

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

859. Sitzung

Berlin, Freitag, den 12. Juni 2009

Inhalt:

Zur Tagesordnung	237 A	Baden-Württemberg, Bremen – (Drucksache 264/09)	240 C
1. Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften (Drucksache 508/09) .	237 B	Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)	240 D
Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter	237 B	Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	243 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	237 D	Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	244 C
2. Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwältlichen und notariellen Berufsrecht , zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften (Drucksache 509/09)	237 D	Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	246 C, 267*A
Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter	238 A	Dr. Philipp Rösler (Niedersachsen)	248 A
Dr. Till Steffen (Hamburg)	238 B	Karoline Linnert (Bremen)	248 B
Beschluss: Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG	238 C	Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen	249 B
3. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) (Drucksache 510/09)		Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	267*B
b) Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform (Drucksache 511/09)		Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG	252 D
c) Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung der Beschlüsse der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Abstufung nicht mehr fernverkehrsrelevanter Bundesfernstraßen – Antrag der Länder		Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2, Artikel 105 Absatz 3, Artikel 106 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 4 und 5, Artikel 109a und Artikel 143d Absatz 2 und 3 GG	252 D
		Beschluss: Die Länderanträge in den Drucksachen 262/09 und 263/09 werden für erledigt erklärt	252 D
		Beschluss zu c): Die Entschließung wird gefasst	253 A
		4. Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention (Drucksache 445/09)	254 A
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	268*D

5. Gesetz zur **Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes** (Drucksache 447/09) 254 A
 Gisela von der Aue (Berlin) 270*C
 Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 271*A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
6. Zweites Gesetz zur **Änderung des Conterganftungsgesetzes** (Drucksache 446/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
7. Gesetz zur **Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 448/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
8. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ (**Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz** – SchlussFinG) (Drucksache 449/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
9. Viertes Gesetz zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 450/09) 254 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 105 Absatz 3 GG 269*B
10. Achtes Gesetz zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 451/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
11. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (**BDBOS-Gesetz**) – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 452/09) 254 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 254 B
12. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk** – gemäß Artikel 87b Absatz 2 GG – (Drucksache 453/09) 254 B
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 254 B
13. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland**, Bonn (Drucksache 454/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
14. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **„Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“** (Drucksache 455/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
15. Gesetz zur Änderung der **Bundesnotarordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 456/09) 254 A
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 271*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
16. Gesetz zur **Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts** (Drucksache 457/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
17. Fünftes Gesetz zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 458/09) 254 C
 Bernhard Busemann (Niedersachsen) 254 C
 Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 255 B
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 256 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 257 B
18. Gesetz zur **Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie** (ARUG) (Drucksache 512/09) 257 B
 Geert Mackenroth (Sachsen) 271*C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 257 C
19. Erstes Gesetz zur **Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes** (Drucksache 459/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 269*C

20. Gesetz zur **Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze** (Drucksache 460/09, zu Drucksache 460/09) 257 C
 Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 257 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 258 C
21. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“** (Drucksache 513/09) 258 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 258 C
22. Gesetz zu dem Abkommen vom 6. November 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern bei Erbfällen, in denen der Erblasser nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. August 2008 verstorben ist (Drucksache 461/09) 254 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 269*B
23. Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Juli 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 462/09) 254 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 269*B
24. Gesetz zu dem Vertrag vom 12. November 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Bulgarien** über die Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs bei Leistungen und Beiträgen zur sozialen Sicherheit** durch Erwerbstätigkeit und von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie bei illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit (Drucksache 463/09) 254 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG 269*B
25. Gesetz zu dem Vertrag vom 16. September 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Vermarktung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze** auf den Festlandabschnitten sowie den Grenzgewässern und die Einsetzung einer Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommission (Drucksache 464/09) 254 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 269*B
26. Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum **Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen** (Drucksache 465/09) 258 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 258 C, D
27. Gesetz zu der Satzung vom 26. Januar 2009 der **Internationalen Organisation für erneuerbare Energien** (Drucksache 514/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
28. Entschliebung des Bundesrates für eine gesetzliche Klarstellung der **Bedingungen von Praktika** – Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 388/09, zu Drucksache 388/09)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 237 A
29. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der **Finanzmarktstabilisierung** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 442/09) 260 D
 Michael Boddenberg (Hessen) 260 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 262 C
30. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz** 2009) (Drucksache 500/09) 262 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG 262 D
31. Entwurf eines Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (**Akkreditierungsgesetz** – AkkStelleG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 373/09) 262 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 263 B
32. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Kinderpornographie** in Kommunikationsnetzen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 394/09) 263 B
 Emilia Müller (Bayern) 273*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 263 C
33. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Sicherung der Bauforderungen** (Drucksache 443/09) 253 A

Stanislaw Tillich (Sachsen)	253 A		
Dr. Klaus Zeh (Thüringen)	267* C		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	254 A		
34. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2008 – Einzelplan 20 – (Drucksache 193/09)	254 A		
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO	269* C		
35. 14. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2004 bis 31. Mai 2008 – gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HStatG – (Drucksache 384/09)	254 A		
Beschluss: Kenntnissnahme	269* D		
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen – EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 335/09)	263 C		
Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	273* C		
Beschluss: Stellungnahme	263 D		
37. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Anpassung an den Klimawandel – Ein europäischer Aktionsrahmen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 334/09)	263 D		
Beschluss: Stellungnahme	264 A		
38. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine aktualisierte Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die alpine, atlantische und kontinentale Region – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 396/09)	264 A		
Beschluss: Stellungnahme	264 A		
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bessere Ausrichtung der Beihilfen für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 389/09)	264 B		
Beschluss: Stellungnahme	264 B		
40. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäi-			
sche Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur – Neuer Schwung für die Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 338/09)	254 A		
Beschluss: Stellungnahme	269* D		
41. Verordnung zur Änderung der Tuberkulose-Verordnung und sonstiger tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Drucksache 163/09)	264 B		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	264 C		
42. Vierte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Drucksache 399/09)	264 C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	264 C		
43. Verordnung über die Etikettierung von Rindfleisch und zur Aufhebung der Rinder- und Schafrämien-Verordnung, der Verordnung über die Zuständigkeit und die Überwachung bei Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von hochwertigem Rindfleisch und der Verordnung über die Zuständigkeit und die Überwachung bei Informationskampagnen über die Rindfleischetikettierung (Drucksache 400/09)	264 D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	264 D		
44. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2009 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2009 – RW-BestV 2009) (Drucksache 380/09)	254 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	270* A		
45. Zweite Verordnung zur Änderung der KV-/PV-Pauschalbeitragsverordnung (Drucksache 401/09)	254 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	269* D		
46. Vierte Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung (Drucksache 381/09)	254 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	270* A		

47. Verordnung zur **Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 402/09) 254 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 270*A
48. Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (**Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** – HOAI) (Drucksache 395/09) 264 D
Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 265 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 266 A
49. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 393/09)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für die Dienstleistungsrichtlinie, **Bereiche „Verwaltungszusammenarbeit“ und „IT“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 480/09) 254 A
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 393/1/09 270*B
Beschluss zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 480/1/09 270*B
50. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 467/09) 254 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 270*C
51. Gesetz zur **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** (Drucksache 536/09) 254 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 268*D
52. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen **Schutz biotechnologischer Erfindungen** – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 266/09) 258 D
Michael Boddenberg (Hessen) 258 D, 272*A
Dr. Beate Merk (Bayern) 259 B
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen 260 A
53. Entschließung des Bundesrates zur **Unterstützung der Landwirtschaft** bei der Bewältigung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 534/09) 260 A
Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) 260 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 260 D
54. Zweite Verordnung zur Änderung der **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** – Geschäftsordnungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 204/09) 266 A
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 274*A
Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) 274*C
Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 275*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 266 C
55. Gesetz zur Änderung der **Förderung von Biokraftstoffen** (Drucksache 540/09) 238 D
Lothar Hay (Schleswig-Holstein), Berichterstatter 238 D
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 239 B
Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) 239 D
Beschluss: Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG – Annahme einer Entschließung 240 C
Nächste Sitzung 266 C
Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 266 B/D
Feststellung gemäß § 34 GO BR 266 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Vizepräsident Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund – zeitweise –

Schrittführerinnen :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Baden - Württemberg :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Berlin :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Dr. Dietmar Woidke, Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Bremen :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg :

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Dr. Herlind Gundelach, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Hessen :

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Mecklenburg - Vorpommern :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Niedersachsen :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernhard Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für
Sport

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und
Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Lothar Hay, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Dr. Klaus Zeh, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bau, Lan-
desentwicklung und Medien

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundes-
kanzlerin

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister der Finanzen

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft und Technolo-
gie

Ursula Heinen, Parl. Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Verkehr, Bau und Stadtent-
wicklung

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Umwelt, Naturschutz und Reak-
torsicherheit

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Bildung und Forschung

(A)

(C)

859. Sitzung

Berlin, den 12. Juni 2009

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Ole von Beust: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 859. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 55 Punkten vor.

Punkt 28 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Punkt 2 werden – in dieser Reihenfolge – die Punkte 55, 3 und 33 behandelt. Nach Punkt 26 werden die Punkte 52 und 53 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

(B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Gesetz zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** sowie anderer Vorschriften (Drucksache 508/09)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Staatsminister Mackenroth (Sachsen) das Wort.

Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften war Gegenstand eines Vermittlungsverfahrens.

Der Vermittlungsausschuss hat zu den beiden Anrufungsgründen jeweils einen Einigungsvorschlag beschlossen.

Der **erste Anrufungsgrund** betraf die Voraussetzungen, unter denen die Öffentlichkeit über den Verdacht von gravierenden Verstößen gegen gesundheits- oder täuschungsschützende Normen des Lebensmittelrechts informiert werden darf. Die ursprünglich vorgesehene Abwägungsklausel hätte die konkrete Benennung der betroffenen Unternehmen zu sehr erschwert. Der **Vermittlungsvorschlag** sieht nunmehr vor, dass das **Interesse der Öffentlichkeit an einer Information mit den Belangen der Betroffe-**

nen abzuwägen ist, ohne dass allerdings den wirtschaftlichen Belangen Vorrang eingeräumt wird.

Der **zweite Anrufungsgrund** betraf die Informationen bei potenziellen Lebensmittelskandalen, die die Landesbehörden dem Bund für die Erstellung eines länderübergreifenden Lagebildes zur Verfügung stellen. Der Bundesrat hätte diese Regelung gerne gestrichen, da sich die bestehenden Informationsaustauschsysteme aus seiner Sicht bewährt haben und für ausreichend erachtet werden. Im Vermittlungsverfahren haben wir einen **Kompromiss** gefunden, der auch den Interessen der Länder gerecht wird: Die **obersten Landesbehörden übermitteln dem Bundesministerium ihre verfügbaren Daten auf Anfrage**. Die **Aufbereitung** der Daten **erfolgt durch den Bund**, so dass bei den Landesbehörden unverhältnismäßiger Zusatzaufwand vermieden wird. Auch hier erscheint mir ein fairer Ausgleich der Interessen von Bund und Ländern gelungen.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses in seiner Sitzung am 28. Mai 2009 angenommen.

Der Bundesrat hat heute darüber zu befinden, ob er dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsergebnisses zustimmt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der auf Grund des Vorschlags des Vermittlungsausschusses in Drucksache 508/09 geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im **anwaltlichen und notariellen Berufsrecht**, zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften (Drucksache 509/09)

Herr Mackenroth berichtet.

(D)

(A) **Geert Mackenroth** (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch das Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht war Gegenstand eines Vermittlungsverfahrens.

Der Bundesrat hatte den Vermittlungsausschuss aus drei Gründen angerufen:

Erstens wollten die Länder die Finanzbehörden verpflichten, Rechtsanwalts- und Notarkammern auch über Zwangsvollstreckungsverfahren gegen Kammermitglieder wegen ausstehender Sozialversicherungsbeiträge zu informieren.

Zweitens sollte vor Klagen in Anwalts- und Notarsachen kein Vorverfahren mehr stattfinden, um das Verfahren nicht unnötig zu verlängern.

Drittens wollte der Bundesrat eine vom Bundestag in das Gesetz eingefügte Regelung streichen, nach der Verfahrensbeistände in familienrechtlichen Verfahren im zweiten und dritten Rechtszug eine zusätzliche Vergütung erhalten.

Nach dem **Ergebnis des Vermittlungsverfahrens** hat sich der Bundesrat mit keinem seiner Änderungswünsche durchsetzen können. Es ist am 27. Mai mit der **Empfehlung** abgeschlossen worden, den **Gesetzesbeschluss des Bundestages** unverändert zu **bestätigen**.

Der Bundesrat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz Einspruch nach Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes einlegt.

(B) **Vizepräsident Ole von Beust**: Danke schön!

Weitere Wortmeldung: Senator Dr. Steffen (Hamburg).

Dr. Till Steffen (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Bundesrat empfehlen, nicht Einspruch einzulegen.

Sehr heiß diskutiert worden war über die Frage, inwieweit die Verfahrensbeistände eine zweite Gebühr erhalten sollen, wenn es – insbesondere in familienrechtlichen Verfahren – in die zweite Instanz geht.

Ich meine, dass die Regelung des Bundestages, **für die Verfahrensbeistände in der zweiten Instanz eine gesonderte Gebühr vorzusehen, sehr vernünftig** ist und dass die Bedenken, die seitens des Bundesrates formuliert worden sind, nicht greifen. Im Gegenteil, ich halte es für sinnvoll, die Gebühr einzuführen. Ich glaube auch, dass die Sorge nicht berechtigt ist, die Anwälte, die als Verfahrensbeistand tätig sind, könnten sich dazu verleiten lassen, in die zweite Instanz zu gehen, weil es eine zweite Gebühr gibt.

Tatsächlich steht den Kindern in familienrechtlichen Auseinandersetzungen ein Verfahrensbeistand bei. Die Eltern sind jeweils anwaltlich vertreten. Im Regelfall geht es um das Sorgerecht oder andere familienrechtliche Angelegenheiten, von denen das Kind natürlich unmittelbar betroffen ist; deswegen

hat es einen Verfahrensbeistand. Der Konflikt besteht aber zwischen Vater und Mutter. Das ist die Motivation, aus der heraus in die zweite Instanz gegangen wird. Das heißt: Die **Initiative, die zweite Instanz zu suchen, geht** regelhaft **nicht von dem Verfahrensbeistand des Kindes aus**, sondern vom Anwalt des Vaters oder der Mutter oder von einem Elternteil. Das Kind ist von einer Entscheidung der zweiten Instanz genauso betroffen wie von einer Entscheidung der ersten Instanz. Deswegen ist es vernünftig, eine zweite Gebühr vorzusehen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die **Anzahl der Fälle überschaubar** ist. Ich meine, das ist ein sinnvoller Schritt, die Situation der Kinder in solchen schwierigen familienrechtlichen Auseinandersetzungen zu stärken. Es ist richtig, hier für einen vernünftigen Verfahrensbeistand zu sorgen.

Vizepräsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat vorgeschlagen, das Gesetz zu bestätigen.

Nordrhein-Westfalen hat beantragt, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt dem Antrag Nordrhein-Westfalens zu? – Das sind 49 Stimmen.

Der Bundesrat hat damit **mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen zu **Punkt 55**:

Gesetz zur Änderung der **Förderung von Biokraftstoffen** (Drucksache 540/09)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Lothar Hay (Schleswig-Holstein) das Wort.

Lothar Hay (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Ziele des Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen sind:

Die Beimischungsquote soll ab 2015 nicht, wie bisher, an der Mengenquote, sondern am tatsächlichen Treibhausgasminderungspotenzial der verwendeten Biokraftstoffe bemessen werden.

Die Beimischungsquote für Biokraftstoffe soll 2009 von bisher gesetzlich vorgesehenen 6,25 auf 5,25 % zurückgenommen und dann ab 2010 bis 2014 auf 6,25 % festgeschrieben werden.

Die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel soll für 2009 gegenüber den bisherigen Vorgaben um 3 Cent auf 18 Cent pro Liter gesenkt werden.

Das Gesetz ist nicht zustimmungsbedürftig.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2008 im ersten Durchgang Stellung genommen und unter anderem in einer EntschlieÙung die Bundesregierung gebeten, die bisher vorgesehenen Steuerstufen für Biodiesel

(C)

(D)

Lothar Hay (Schleswig-Holstein), Berichterstatter

- (A) und Pflanzenöle auf Grund der veränderten Preis-Kosten-Verhältnisse am Biokraftstoffmarkt für 2009 auszusetzen und für 2010 bis 2011 anzupassen.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 23. April 2009 in diesem Punkt in unveränderter Fassung angenommen.

Am 15. Mai 2009 hat der Bundesrat im zweiten Durchgang die **Einberufung des Vermittlungsausschusses aus folgenden Gründen** beschlossen: **keine Absenkung der Beimischungsquote von 6,25 auf 5,25 % in 2009; ab 2009 weitergehende Steuerentlastungen für Biodiesel; ab 2009 Steuerbefreiung für Pflanzenöle; ab 2009 Steuerbefreiung für Biomethan in der Beimischung.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hintergrund dieser Forderungen ist die **momentan schwierige wirtschaftliche Lage der deutschen Biokraftstoffhersteller**: Der Absatz von Biokraftstoffen ist in den letzten Monaten auf Grund der gesunkenen Preise für mineralische Kraftstoffe einerseits und der gleichzeitig gestiegenen Kosten für die Beschaffung von Biomasse andererseits drastisch gesunken. Die Auswirkungen der Finanzkrise haben die Entwicklung beschleunigt. Mit den vom Bundesrat empfohlenen Änderungen könnten diese noch immer fortschreitende Entwicklung abgeschwächt und der Anreiz zur Verwendung von Biokraftstoffen gestärkt werden.

- (B) Im Ergebnis hat der **Vermittlungsausschuss** am 10. Juni 2009 **empfohlen**, das **Gesetz** in der vom Bundestag verabschiedeten Fassung **zu bestätigen**. Ein **Kompromissvorschlag des Landes Rheinland-Pfalz** zur Rückführung der Steuerstufen auf den Stand von 2007 wurde im Vermittlungsausschuss **abgelehnt**.

Es ist also aus der Sicht der Länder bisher nicht gelungen, eine oder mehrere Forderungen des Bundesrates in das Änderungsgesetz einfließen zu lassen. Heute hat der Bundesrat darüber zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz Einspruch einlegt. Aus Mecklenburg-Vorpommern liegt ein entsprechender Plenarantrag vor. – Vielen Dank.

Vizepräsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort hat Ministerpräsident Sellering (Mecklenburg-Vorpommern).

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt, gegen das Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen Einspruch einzulegen.

Die Vorgeschichte: Die aktuelle Situation der Biokraftstoffindustrie ist Ihnen allen sicherlich geläufig; schließlich haben wir gemeinschaftlich den Vermittlungsausschuss angerufen. Ziel war es insbesondere, Veränderungen in der Beimischungsquote und bei den Steuersätzen für Biodiesel und Pflanzenöle zu erreichen.

(C) Vorgestern hat der Vermittlungsausschuss getagt. Eine Verständigung konnte nicht erreicht werden. Ich bedauere das sehr. Nun bleibt nur noch der Einspruch.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist Technologie- und Marktführer im Bereich der Erzeugung von Biokraftstoffen. Infolge der Rahmenbedingungen, die wir gesetzt haben, und im Vertrauen auf die Biokraftstoffstrategie der Bundesregierung wurden entsprechende Produktionskapazitäten aufgebaut, oftmals mit finanzieller Unterstützung der EU, der Bundesregierung und des Landes. So entstanden z. B. allein in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren Produktionskapazitäten von ca. 550 000 Tonnen Biokraftstoff mit einem Investitionsvolumen von 124 Millionen Euro, davon 25 Millionen Fördermittel. In Deutschland sind nach einer Studie des BMU etwa 30 000 Menschen in dieser Branche beschäftigt.

Insbesondere **durch Änderung der Rahmenbedingungen steht zurzeit mehr als die Hälfte der Kapazitäten still**. In den europäischen Nachbarländern und weltweit werden dagegen neue Kapazitäten aufgebaut – zu Recht; denn das **Produkt Biokraftstoff** ist **längerfristig marktfähig**, und wir brauchen die damit verbundenen Klimaschutzverbesserungen.

(D) Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Wir müssen die **Nutzung der erneuerbaren Energien weiter ausbauen**. Dazu brauchen wir Investoren und Kapitalgeber. Eine entscheidende Voraussetzung für Investitionen sind stabile Rahmenbedingungen. Daran fehlt es zurzeit im Bereich der Biokraftstoffe, und zwar auf Grund des Dieselpreises, der völlig in den Keller gegangen ist. Wollen wir die Kapazitäten langfristig erhalten, müssen wir jetzt **für eine begrenzte Zeit steuerlich helfen**.

Die aktuelle Situation der Ölmühlen macht es erforderlich, dass wir ab 1. Januar 2009 die bisher für 2007 vorgesehene Besteuerungstufe anwenden. Wir müssen ein flexibles System schaffen. Für die Zeit danach sollten wir ein formelgebundenes **Verfahren entwickeln, das** die starken **Preisschwankungen** auf den relevanten Märkten **einbezieht** und eine schnellere und sachgerechte Festlegung der Steuersätze für reine Biokraftstoffe ermöglicht.

Unterstützen Sie also bitte den Einspruch! Ermöglichen Sie es, dass wir gemeinsam ein solches System entwickeln und diesen Industriezweig in Deutschland erhalten und ausbauen können! – Vielen Dank.

Vizepräsident Ole von Beust: Danke schön!

Nächste Wortmeldung: Minister Dr. Woidke (Brandenburg).

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu meinem großen Bedauern ist es nicht gelungen, im Vermittlungsausschuss einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Positionen des Bundes-

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)

(A) tages und des Bundesrates zum Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen zu finden.

Wir müssen daher über eine Vorlage entscheiden, in der immer wieder vorgetragene wichtige Forderungen des Bundesrates keine Berücksichtigung gefunden haben: Nach wie vor soll die Beimischungsquote für Biokraftstoffe gesenkt werden. Nach wie vor soll die Steuerbelastung für Biodiesel und reine Pflanzenöle signifikant erhöht werden. Nach wie vor wird Biomethan nicht als besonders förderungswürdiger Kraftstoff steuerfrei gestellt.

Mit diesen Regelungen wird nicht nur die **Landwirtschaft in ohnehin schwieriger Zeit zusätzlich belastet**. Die Belastung trifft vor allem auch gewerbliche Unternehmen, die Biokraftstoffe in Deutschland erzeugen. Teilweise öffentlich geförderte **Investitionen und Arbeitsplätze**, vorrangig im strukturschwachen ländlichen Raum, werden **gefährdet** und sind zum Teil in den letzten Monaten schon verlorengegangen.

Schließlich geht es auch um Ressourcen- und Klimaschutz. Niemand behauptet, dass **Biokraftstoffe** alle Probleme lösen können. Sie **leisten** aber auf lange Sicht einen äußerst **wichtigen Beitrag zur Einsparung fossiler Rohstoffe und zur CO₂-Minderung**.

Bei allem Verständnis für die fiskalischen Interessen des Bundes wird Brandenburg aus diesen guten ökonomischen Gründen gegen das Gesetz Einspruch einlegen.

(B) Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Zukunftsaspekte ansprechen!

Zum Ersten dürfen wir das Vertrauen in die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit erneuerbarer Energien nicht zerstören. **Investoren** in diesem Bereich **haben Anspruch auf verlässliche Rahmenbedingungen**. Ansonsten werden wir unsere gemeinsamen anspruchsvollen klimapolitischen Ziele nicht erreichen können.

Zum Zweiten ist das derzeitige Modell der Förderung von Biokraftstoffen angesichts extremer und kurzfristiger Preisschwankungen an den Mineralöl- und Kraftstoffmärkten offenkundig nicht geeignet, einen verlässlichen Ausgleich für Investoren zu gewährleisten. Um einerseits Investitionssicherheit zu schaffen und andererseits Unter-, aber auch Überkompensationen zu verhindern, müssen wir mittel- und langfristig einen **dynamischen Förderungsmechanismus entwickeln**. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Ole von Beust: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen zwei Landesanträge sowie eine zurückgestellte EntschlieÙung aus der Drucksache 379/1/09 vor.

Mecklenburg-Vorpommern beantragt in Drucksache 540/1/09, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat **mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, Einspruch einzulegen**.

Es bleibt noch abzustimmen über die EntschlieÙung von Rheinland-Pfalz in Drucksache 540/2/09 und die zurückgestellte EntschlieÙung in Drucksache 379/1/09, Ziffer 5, wobei hier der erste Absatz erledigt ist.

Ich beginne mit der rheinland-pfälzischen EntschlieÙung in Drucksache 540/2/09. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den zweiten Absatz der EntschlieÙung in Ziffer 5 der Drucksache 379/1/09! – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zum dritten Absatz. Wer stimmt zu? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Jetzt noch das Handzeichen für den vierten Absatz bitte! – Das ist auch beschlossen.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** entsprechend **gefasst**.

Die **Punkte 3 a), b) und c)** rufe ich gemeinsam auf:

a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) (Drucksache 510/09)

b) **Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform** (Drucksache 511/09)

c) EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsetzung der Beschlüsse der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bundesländer-Finanzbeziehungen **Abstufung nicht mehr fernverkehrsrelevanter BundesfernstraÙen** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen – (Drucksache 264/09)

(D) Zunächst hat Ministerpräsident Oettinger (Baden-Württemberg) das Wort.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zweieinhalb Jahren haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat eine zweite Kommission zur weiteren Reform des Föderalismus eingesetzt, die nach mehr als zwei Jahren Arbeit ein Gesamtpaket vorgelegt hat. Es wurde in den letzten Wochen im Deutschen Bundestag, in den Fachausschüssen sowie in einer Anhörung mit Sachverständigen, nochmals erörtert.

Heute ziehen wir einen Schlusstrich und treffen eine Gesamtentscheidung. Damit haben wir im parlamentarischen Jahreskalender rechtzeitig vor Ende der Legislaturperiode eine Punktlandung erreicht.

Mein Dank geht zunächst an alle, die für das Ergebnis verantwortlich zeichnen, das vorgelegt worden ist und heute sicherlich in Verfassungsrecht und Bundesrecht umgemünzt werden kann: an Herrn Kollegen **Struck** aus dem Deutschen Bundestag, der Kovorsitzender war, und an alle Kommissionsmitglieder unter Ihnen, also an die Regierungschefs der Länder und die Finanzminister. Mein Dank gilt den

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) Abgeordneten des Deutschen Bundestages und den Bundesministern, die federführend mitgewirkt haben; ich nenne Herrn Steinbrück und Herrn Dr. Schäuble zuallererst. Mein Dank gilt ferner den Mitarbeitern der Bundestagsfraktionen, des Bundesrates und der Landesministerien.

Ich finde, dass bei einer sehr **heterogenen Ausgangslage und Interessenlage** heute über ein Gesamtpaket beraten und entschieden werden kann, das nach vorne weist und das durchaus beachtlichen Umfang hat.

Einige wichtige Themen haben wir nicht aufgegriffen und schon gar nicht gelöst. Wir haben von vornherein entschieden, dass der **Solidarpakt II nicht angetastet** werden soll. Wir haben entschieden, dass der **Länderfinanzausgleich so gilt**, wie er beschlossen worden ist. Außerdem haben wir entschieden, dass **Neuordnungen, Neugliederungen der Länder nicht nähergetreten** wird.

Diese drei Punkte blieben außen vor. Damit wurde die Erwartung einiger, namentlich der FDP, nicht erfüllt. Es war meines Erachtens aber ein realistischer Ausgangspunkt, dass man geltendes Recht nicht antastet und sich um die Themen kümmert, bei denen eine gewisse Aussicht besteht, dass die im Hinblick auf Grundgesetzänderungen erforderlichen parlamentarischen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat erreicht werden. Wir haben uns in der Dimension auf das konzentriert und beschränkt, was machbar ist, und legen deswegen heute ein machbares, überschaubares und doch weitreichendes, aber **mehrheitsfähiges Gesamtpaket** vor.

(B) **Im Mittelpunkt** stand und **steht die Schuldenregel** oder, besser gesagt, die Frage, wie man Haushalte gerade in der Krise langfristig konsolidieren kann.

Bei der Haushaltskonsolidierung kamen Bund und Länder in den drei wirtschaftlich guten Jahren 2006 bis 2008 gut, aber nicht gut genug voran. Mehr denn je zeigt sich, dass man in guten Wirtschaftsjahren mit steigenden Steuereinnahmen Rücklagen bilden und den Haushalt energisch konsolidieren muss, damit man in Jahren schlechter Konjunktur Spielräume hat, um gegensteuern zu können und Konjunkturpakete nicht nur aus außerordentlichen Schulden finanzieren zu müssen.

Ich glaube, dass gerade jetzt, in der **Krise**, der **richtige Zeitpunkt für die Einführung** einer langfristigen Schuldenregel ist. Wir können die außerordentlichen Schulden des Bundes und der Länder in den Jahren 2009 und 2010 bei sinkenden Steuereinnahmen, die aus der Steuerschätzung ablesbar sind, doch nur dann verantworten, wenn wir uns in die Pflicht nehmen, nach der Wirtschaftskrise mit unveränderter Energie und mit noch größeren Schritten als bisher an die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte heranzugehen.

Im Jahre 1969 haben die Zinszahlungen des Bundes, d. h. der Schuldendienst ohne Tilgung für aufgelaufene Altschulden, gerade einmal 3,2 % des Bundeshaushalts ausgemacht – eine verschwindende Größe, die damals ohne jede Sprengkraft im Bundes-

etat war. Im Jahre 2008 haben die Zinszahlungen für aufgelaufene Altschulden 15 % des Gesamtvolumens des Bundesetats ausgemacht. Der **Schuldendienst** – nicht die Tilgung, sondern allein die Zinszahlung für unverändert bestehende Schulden – **macht heute den größten Einzelposten im Bundeshaushalt aus**, Tendenz steigend.

Wir haben eine Schuldenstandsquote von 60 %, die ein Währungskriterium der Europäischen Union ist, angestrebt und mit ersten Schritten auch schon fast erreicht. Jetzt wird die Schuldenstandsquote von Bund, Ländern und Gemeinden nicht auf 60 % sinken, sondern 70 % erreichen und übersteigen. Auch dies zeigt die Sprengkraft von weiter horrend steigenden Schulden auf.

Hinzu kommt, dass jeder Euro Staatsverschuldung in den nächsten Jahren schon allein deswegen steigende Sprengkraft hat, weil die **Zahl der Steuerzahler** nicht mehr steigt, sondern **sinkt**. Der Altersaufbau unserer Gesellschaft zeigt vollends auf, dass Haushaltskonsolidierung, der Weg aus der Schuldenfalle, dringend notwendig geworden ist; denn bei steigenden Schulden und einer sinkenden Zahl von Einkommen- und Lohnsteuerzahlern kann die Dimension im nächsten Jahrzehnt gefährliche Ausmaße annehmen.

Die **alten Schuldenregeln**, die im Grundgesetz standen, **haben sich nicht bewährt**. Das war breite Erkenntnis in unserer Kommission. Bisher hat man neue Schuldenrechte an zeitgleiche Investitionen geknüpft. Man durfte also im Regelfall so viel Schulden machen, wie man investiert.

Zum einen ist dieser **Investitionsbegriff nicht immer eingehalten worden**. Man konnte ihn umgehen; man konnte ihn aushebeln.

Zum anderen sind **Investitionen nicht unbedingt der richtige Anknüpfungspunkt**, wenn es um Schuldenrechte geht. Wenn eine Kommune heute ein neues Bürgerhaus oder ein neues Stadtmuseum baut – beides ist wünschenswert –, investiert sie und darf sich in dieser Dimension neu verschulden. Die Folge ist: Die Bürger haben zwar höhere Lebensqualität durch mehr Kultur, im Haushalt schlägt dies aber mit einem Hausmeister mehr und mit steigendem Heizölverbrauch zu Buche. Das bedeutet, dass die Finanzkraft der Gemeinde sinkt.

In der Wirtschaft ist die Investition in den Hochbau meist mit mehr Umsatz und Ertrag verbunden. Daraus folgt die Möglichkeit, die Kredite zu tilgen und so die fremdfinanzierte Investition zu beherrschen. Wenn beim Staat in den Hochbau investiert wird, kommen meistens nicht mehr Steuerkraft und keine bessere Haushaltsstruktur, sondern das Gegenteil heraus: Die laufenden Ausgaben vergrößern sich.

Deswegen galt der Schwerpunkt unserer Arbeit der Frage, ob und wie man eine neue Schuldenregel finden kann. Einige – ich auch – haben damit die Erwartung verbunden, dass man an den Abbau von Altschulden herangeht und dafür Anreize schafft und Vorgaben macht. Aber letztendlich war klar: Wenn das „Fahrzeug Staat“ in die falsche Richtung fährt und man immer neue Schulden macht, muss man zu-

(C)

(D)

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) nächst einmal bremsen, bevor man den Rückwärtsgang einlegen kann. Deswegen haben wir den Rückwärtsgang – Abbau von Altschulden – noch nicht betätigt. Dies wird vielleicht in fünf oder acht Jahren Thema sein. Wir haben uns darauf beschränkt, den Bremsweg zu definieren und in absehbarer Zeit das Fahrzeug der Neuverschuldung zum Stillstand zu bringen.

Ich finde, dass bei den **unterschiedlichen Ansätzen in der Kommission** ein durchaus fairer und sachgerechter Kompromiss gefunden worden ist. Es gab Kommissionsmitglieder, die Schulden generell, ohne Ausnahme verbieten wollten. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Kollegen der FDP/DVP. Andere haben für ein grundloses und generelles Schuldenrecht gekämpft und versucht, ein Grundrecht auf Schuldenmachen zu erreichen.

Ich glaube, dass die Kommission zwischen diesen beiden Polen den **richtigen Mittelweg gefunden** hat, indem wir sagen: **In normalen Haushaltsjahren**, wie im Jahr 2007 und hoffentlich wieder im Jahr 2012, ist es **verboten, Schulden zu machen**. Ein Schuldenrecht besteht in Jahren mit normaler Wirtschaftsentwicklung und normalen Steuereinnahmen nicht mehr.

Davon hat der **Bund in geringem Umfang mit einem Schuldenrecht von strukturell 0,35 %** – von 9 Milliarden Euro pro Jahr, nicht mehr – eine **Flexibilisierung erwirkt**. Ich glaube, der Bund wäre heute froh, wenn er so weit wäre. 8,5 bis 9 Milliarden Euro Schulden waren angestrebt und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Die Vorarbeit wurde gemacht. Aber der Bund ist heute sehr weit davon entfernt.

Ich meine, der Bund hat sich mit der Erreichung der Schuldenregel bis 2016 und damit der Begrenzung der Neuschulden auf dann maximal vielleicht 10 Milliarden Euro ein **ehrgeiziges Ziel** vorgenommen. Dies sage ich, weil uns mancher vorwirft, die Schuldenregel treffe nur die nächste Politikgeneration.

Der nächste Deutsche Bundestag und die nächste Bundesregierung – egal wie sie sich konfigurieren – kommen um die ersten entscheidenden Schritte zur Erreichung der Schuldenregel, die den Bund betrifft, nicht herum. Der Haushalt des Jahres 2013, der von der nächsten Bundesregierung verantwortet wird, fällt unter eine mittelfristige Finanzplanung, die bis 2016 reicht. Das heißt: Die nächste Bundesregierung und der nächste Deutsche Bundestag müssen einhalten, was vor einigen Tagen im Deutschen Bundestag beschlossen wurde und was heute hier beschlossen wird.

2016 nur noch 10 Milliarden Euro neue Schulden in den Bundeshaushalt einzustellen ist ein ehrgeiziges Ziel, an dem sich alle Steuersenkungsversprechen, die später gehalten oder nicht gehalten werden, messen lassen müssen. Insoweit entscheiden wir heute über die absehbare Zukunft, die mit Wahrscheinlichkeit die Mehrzahl von uns im Bundesrat und die Mehrzahl derer, die im Bundestag beraten haben,

(C) persönlich als Mandats- und Amtsträger noch betrifft.

Bei den Ländern haben wir eine **längere Übergangsregelung vorgesehen**. Die Schuldenregel tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Für sie ist eine **stufenweise Übergangszeit** vorgesehen. Warum? Wir haben uns entschieden, dass **Ende 2019** eine **neue Haushalts- und Finanzperiode** beginnt. Bis Ende 2019 läuft der Länderfinanzausgleich, der vor einigen Jahren beschlossen wurde. Bis zum gleichen Jahr laufen der Solidarpakt II und die Investitionsmittel für die neuen Länder zum Ausbau ihrer Infrastruktur und anderes. Aber schon heute wird die Höhe der Mittel im Solidarpakt II Jahr für Jahr geringer. Sie geht von über 14 Milliarden Euro in jedem Jahr um dreistellige Millionenbeträge zurück. Wie gesagt, Ende 2019 läuft der Solidarpakt II und damit der Aufbau Ost aus.

Dann laufen auch die **Konsolidierungshilfen** aus, die jetzt beginnen und 800 Millionen Euro im Jahr umfassen: 300 Millionen Euro für Bremen, 260 Millionen Euro für das Saarland und je 80 Millionen Euro für Berlin, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. 800 Millionen Euro pro Jahr werden neun Jahre lang gewährt. Sie sind letztmals 2019 zahlbar; danach laufen auch die Konsolidierungshilfen aus. Dann sollen und müssen diese Länder erreichen, dass auch sie die Schuldenregel einhalten können und dass ihre Haushaltsstruktur so beschaffen ist, dass sich ihre Haushalte in normalen Haushaltsjahren ohne Schulden durch Steuereinnahmen, Abgaben, Beiträge und Gebühren zum Ausgleich bringen lassen.

(D) Das heißt: In Wahrheit wird unsere Aufgabe eine weitere und größere Herausforderung nach sich ziehen. **2016, 2017 oder 2018 empfiehlt es sich**, eine **neue Kommission einzusetzen**, die den Länderfinanzausgleich, generell die Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie zwischen den Ländern neu konfigurieren muss, weil dann eine neue Haushaltswelt beginnt. Das hat eine erhebliche Dimension.

Unsere Schuldenregel ist manchen – gerade in der öffentlichen Meinung – eher zu schwach; anderen erscheint sie als viel zu streng und weitgehend. Auch hier zeigt sich: Unser Paket ist ein fairer Mittelweg. Warum? Weil die Schuldenregel in normalen Haushaltsjahren gilt, aber nicht generell und ohne Ausnahme. Sie wird als Grundsatz mit **Ausnahmen** auch außerordentliche Haushaltsjahre berücksichtigen.

Zum Ersten: **Wenn ein Haushaltsplan im Vollzug nicht einzuhalten ist**, weil z. B. eine Einnahme weggebrochen ist, **sind Abweichungen**, d. h. Schulden außerhalb des Haushaltsplanes, **erlaubt**. Sie sind in ein Kontrollkonto einzustellen. Dabei ist eine konkrete Rückführungspflicht vorzusehen.

Generell gilt für Ausnahmen vom Schuldenverbot: Wenn Schulden möglich sind, dürfen sie nicht einfach zu den Schulden der letzten 40 Jahre, der Vorgängergenerationen addiert werden, sondern dieselbe Generation, die Schulden macht, hat einen **Tilgungsplan vorzulegen** und ist für die Tilgung in-

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) nerhalb von fünf bis sechs Jahren verantwortlich. Das heißt: Im Haushaltsvollzug oder durch Nachtragshaushalt entstehende Schuldenabweichungen gehen auf ein Kontrollkonto mit konkreter **zeitnaher Rückführungspflicht**.

Die zweite Ausnahme ist das sogenannte **Konjunkturbereinigungsverfahren**. Wenn sich die Konjunktur verschlechtert, ist auch eine Schuldenaufnahme möglich. Aber auch hier gilt ein konkreter und zeitnaher Tilgungsplan.

Drittens. Wenn in einem Jahr – wie 2009 – die Schrumpfung der Wirtschaft um 6 bis 7 % zu befürchten ist und die Steuereinnahmen um 8 bis 10 % zurückgehen, muss eine Schuldenregel außer Kraft treten dürfen. Bei **Naturkatastrophen** und bei **außergewöhnlichen Notsituationen**, die von der Politik nur eingeschränkt beherrschbar sind, gilt, dass zwar Schuldenrechte entstehen, aber ebenfalls eine sehr konkrete Tilgungsregel vorzusehen ist.

Der Bund macht in diesem und im nächsten Jahr außerordentliche Schulden in Milliardenhöhe und sieht einen Tilgungsplan und einen Tilgungsfonds vor. Dem entspricht unser Vorschlag zur Neuregelung der Verfassung. Ich finde, eine grundsätzliche Schuldenregel bzw. ein Schuldenverbot in normalen Haushaltsjahren und vier konkrete Ausnahmen werden der Gestaltungsmöglichkeit der Politik auch in Zukunft gerecht.

Mit den Artikeln 109 und 115 legen wir die Texte dafür vor. Wer sie liest, muss gestehen, dass es einfacher lesbare Artikel im Grundgesetz gibt. Das stimmt. Aber uns hat niemand, der dies kritisiert – vom Bundestagspräsidium bis hin zur Öffentlichkeit –, bessere, kürzere und leichter lesbare Vorschläge gemacht. Zuerst kommt es auf den Inhalt, dann erst auf die Verpackung an. Wir halten den Inhalt der beiden Artikel für sehr sachgerecht und sehr konkret.

Mit dem **Stabilitätsrat** kommt ein Überwachungsgremium bzw. ein Frühwarnsystem und mit dessen Arbeit der entsprechende **öffentliche Druck** hinzu.

Ich behaupte generell: Man kann zwar Schuldenregeln in Verfassungen, im Grundgesetz oder in Haushaltsordnungen niederlegen, aber wenn der Wille der Gesetzgeber zur Einhaltung fehlt, werden Umwege, Umgehungen und Außerkraftsetzungen immer möglich sein. Die Debatte über die Schuldenregel und die Neuformulierung im Bundes- und im Landesverfassungsrecht verstärkt den öffentlichen Druck auf die Einhaltung 2016 und 2020. Die **Erwartung der Bürger und Wähler an eine solide Haushaltspolitik** wird die öffentliche Debatte und die Meinungsbildung bei Haushaltsberatungen in den Parlamenten weit stärker als in der Vergangenheit prägen.

Wir haben uns bei Betrachtung dessen, was im Rahmen der Föderalismuskommission I vielleicht nicht optimal gelaufen ist, den **Artikel 104b** angeschaut. Gerade bei den Konjunkturpaketen haben wir gesehen, dass manche Abwicklung nicht ideal ist. Wenn der Bund einer Schrumpfung der Wirtschaft entgegensteuern will, steht die kommunale Ebene

automatisch im Mittelpunkt. Denn nirgendwo sonst wird so stark in Form konkreter Investitionen in Hochbau, Tiefbau usw. gehandelt wie im Rathaus vor Ort.

Der Bund stellt Mittel bereit, und die Länder kofinanzieren, damit die wichtige öffentliche Infrastruktur, wie Schulhäuser, Rathäuser, Bürgerhäuser oder Krankenhäuser, im Schwerpunkt zum Gegenstand von Konjunkturprogrammen wird. Wenn sich der Bund bei seiner Finanzhilfe auf Bereiche beschränken muss, für die er in der Sache Gesetzgebungskompetenzen hat – z. B. Energetik –, könnte es sein, dass man Fenster austauschen muss, nur um Geld vor Ort zu verwenden, obwohl die Fenster energetisch noch intakt sind.

Deswegen war es richtig, dass wir mit dem Gesamtpaket einen Vorschlag gemacht haben, der es dem **Bund erlaubt**, in Jahren, in denen eine außergewöhnliche **Notsituation** besteht, auch ohne materielle Gesetzgebungskompetenz zu haben, **Finanzhilfen an die Kommunen zu geben**, um etwas für die Konjunktur vor Ort – für die Bauwirtschaft und für andere – zu tun. Wir haben damit die richtigen Ergebnisse der Kompetenzordnung durch die Föderalismuskommission I in diesem Bereich für besondere Jahre und für besondere Finanzhilfen maßvoll korrigiert.

Bei den **Verwaltungsthemen** haben wir eher Restanten geklärt. Seit Jahren war offen, ob die **Steuerverwaltung** richtig aufgestellt ist. Wir haben die Kooperation bei der **öffentlichen IT**, um unsere Marktmacht zu bündeln und um Datenverarbeitung, Datenspeicherung, IT- und Kommunikationstätigkeit zu optimieren, zu Recht einem Staatsvertrag und einer sinnvollen gesetzlichen Neuregelung zugeführt.

Das **Krebsregister** sowie das **Benchmarking** kommen als weitere Themen hinzu.

Kurzum: Ich finde, das ist ein beachtliches Ergebnis in schwieriger Zeit. Ich behaupte, dass eine vergleichbare Entscheidung nach der Bundestagswahl keine Chance auf Mehrheiten in Bundestag oder Bundesrat hätte. Deswegen ist heute mit dem Bundesrat, in einer der letzten Sitzungen vor der Bundestagswahl, sowie mit der großen Koalition im Deutschen Bundestag allen Beteiligten eine **Punktlandung gelungen**.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung; denn etwas Besseres ist zur Gesamthematik in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Heute muss die Mehrheit für eine entsprechende Grundgesetzänderung gefunden werden.

Vizepräsident Ole von Beust: Danke schön!

Nächste Wortmeldung: Ministerpräsident Selling (Mecklenburg-Vorpommern).

Erwin Selling (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem sind wir alle uns einig: Nur eine solide Finanzpolitik ist verantwortungsvoll. Nur eine solide Finanzpolitik ist den kommenden Generationen gegenüber gerecht.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Nur eine solide Finanzpolitik gibt uns die Möglichkeit, Steuergelder für das einzusetzen, was letztlich wichtig ist: für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und zukunftsfähige Arbeitsplätze, für Familien. Nur eine solide Finanzpolitik macht uns handlungsfähig. Deshalb sind wir uns einig: Wir müssen die Staatsverschuldung in Grenzen halten.

Selbstverständlich ist das Ziel richtig, dass die Haushalte von Bund und Ländern ausgeglichen sein sollen und dass – außer in besonderen Krisenzeiten – keine weiteren Schulden gemacht werden dürfen. Den Weg aber, der hier zur Abstimmung steht, halte ich für falsch. Eine Entscheidung von dieser Bedeutung und dieser Tragweite verlangt die bestmögliche Lösung. Diese erreichen wir leider so nicht.

Es gibt bereits erhebliche Bedenken gegen die **Festlegung einer Schuldengrenze für die Länder im Grundgesetz**. Das **beschneidet die Kompetenz der Landesparlamente** und ist deshalb verfassungsrechtlich bedenklich. Noch wichtiger ist der Einwand: Es ist politisch sicherlich nicht die klügste Lösung; denn Konsolidierung gelingt nur aus eigener Einsicht und aus eigenem Antrieb, nicht als fremdbestimmter Eingriff.

Meine Hauptkritik gilt den **Konsolidierungshilfen**. So, wie sie ausgestaltet sind, sind sie **weder gerecht noch effizient**. Sie sind ungerecht, weil sie nicht auf die Wirtschafts- und Finanzkraft der einzelnen Länder, sondern allein auf den Schuldenstand abstellen.

- (B) Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen zehn Jahren einen sehr harten und erfolgreichen Sparkurs gefahren. Das hat dazu geführt, dass viele Menschen Opfer bringen mussten. Eine gerechte Lösung, nach der wir jetzt suchen, müsste das bisherige Verhalten der betroffenen Länder berücksichtigen. Zuvor sind die Fragen zu beantworten: Woher kommt das Defizit? War es vermeidbar? Welche Konsolidierungsanstrengungen hat es bisher gegeben?

So, wie die Konsolidierungshilfen gegenwärtig ausgestaltet sind, sind sie nicht effizient. Sie schaffen keinen wirklichen Anreiz für den erforderlichen harten und weitreichenden Konsolidierungskurs der einzelnen Länder.

Für Mecklenburg-Vorpommern sage ich sehr klar: Die psychologische Wirkung geht in die falsche Richtung. **Bestraft werden diejenigen, die** unter schwierigsten Bedingungen **gute Sparerfolge erreicht haben**. Das ist ein falsches Signal. So wird das Reformziel verfehlt.

Es wird übrigens aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern das zweite Mal verfehlt. Wir konnten schon der Föderalismusreform I nicht zustimmen. Unsere Kritik richtete sich unter anderem gegen das weitreichende **Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich**. Man kann inzwischen wohl feststellen: Das hat sich längst als **eklatanter Fehler der Föderalismusreform I** erwiesen. Ich erlebe immer wieder – ich bin mir sicher, Sie ebenso –, dass ich auf Veranstaltungen gefragt werde: Warum können wir die wichtigste politische Aufgabe – gute Bildung, gleiche Bildungschancen für

alle – nicht zentral durch den Bund gewährleisten? (C) Warum haben wir 16 unterschiedliche Schulsysteme? Warum ist der Wechsel von einem Bundesland in ein anderes für Schüler so schwer? Bei den Bürgerinnen und Bürgern scheinen die Mehrheitsverhältnisse in dieser Frage völlig klar zu sein. Die Föderalismusreform I geht gerade im Bildungsbereich in die völlig falsche Richtung.

Mit der Föderalismusreform II wird ebenfalls ein zentrales Ziel nicht erreicht: die Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Was uns heute als Ergebnis zur Abstimmung vorliegt, ist weder transparenter noch gerechter als das bisherige Regelwerk.

Meine Damen und Herren, damit die Beschlüsse der Föderalismuskommission in Kraft treten können, bedarf es einer Zweidrittelmehrheit des Bundesrates. Die Stimmen aus Mecklenburg-Vorpommern dazu wird es nicht geben.

Vizepräsident Ole von Beust: Nächste Wortmeldung: Ministerpräsident Professor Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die Stimmen aus Sachsen-Anhalt dazu wird es geben.

Wir sind davon überzeugt, dass wir dem grundsätzlichen Ziel, das seit vielen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten formuliert wird, in Deutschland einen Zustand zu erreichen, dass die handelnde Generation ihre Aufgaben, Ziele und Notwendigkeiten nicht mehr zu Lasten der nachfolgenden Generationen finanziert, einen deutlichen Schritt näherkommen. (D) Dafür gibt es seit etwa 40 Jahren unterschiedliche Bemühungen.

Was heute beschlossen werden soll, ist das Ergebnis vorausgegangener Bemühungen. Es sind die **Erfahrungen der vergangenen 40 Jahre**, die zu der Erkenntnis geführt haben, dass wir nur bei einem generellen Verschuldungsverbot für den Normalfall die Kreditaufnahmemöglichkeit eng auf Notsituationen begrenzen können und dass nicht jeder Einzelne für sich entscheiden darf, wann und ob eine solche Notsituation vorliegt. Die Entscheidung darüber wird künftig gemeinsam im Stabilitätsrat getroffen.

Ich habe deswegen auf die Vergangenheit reflektiert, weil Sie, Herr Kollege Oettinger, Artikel 115 des Grundgesetzes angesprochen haben. Mit der **Finanzverfassungsreform 1969** wurde erstmals versucht, das genannte Ziel zu erreichen. Damals ging es darum, die Haushalts- und die Kreditwirtschaft so aufeinander abzustimmen, dass die einzelnen Länder und der Bund nicht in eine Verschuldungsspirale geraten.

Sie können in den Protokollen nachlesen, dass das, was Herr Kollege Sellering soeben gesagt hat, im Bundesrat vor 40 Jahren fast genauso formuliert worden ist. Damals ist von einigen Rednern mit großer Leidenschaft behauptet worden, die Neuregelung

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) werde die Architektur des föderalen Systems in Deutschland auf nicht zumutbare Weise unterlaufen und wir seien nicht berechtigt, uns gegenseitig solche Vorschriften zu machen. Die Diskussion ist heute noch nicht beendet.

Ich höre, dass ein Land vor dem Bundesverfassungsgericht klagen will. Wir werden uns der Klage nicht anschließen. Aber ich sehe dem Ergebnis mit einer gewissen Spannung, um nicht zu sagen mit Neugier entgegen. Ich will darauf gerne später noch zu sprechen kommen.

Auch weitere Versuche, das Problem zu lösen, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Ich erinnere mich noch an die ersten **Solidarpaktverhandlungen** im Frühjahr 1993 im Nato-Saal des Bundeskanzleramtes in Bonn. Es ging darum, die Einbeziehung der neuen Bundesländer in den horizontalen innerdeutschen Finanzausgleich vorzubereiten und Lösungen zu finden, mit denen vermieden werden sollte, dass wir allzu sehr in die Kreditfinanzierung flüchten. Diese war damals wegen der finanziellen Belastungen durch die Wiedervereinigung unumgänglich.

Es ist versucht worden, das Problem durch ein Gesetz zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms zu lösen, d. h. nicht durch Regelungen für die Haushaltswirtschaft, sondern dadurch, dass Geld zur Verfügung gestellt wurde, um die Länder in die Lage zu versetzen, mit dieser speziellen Situation und mit ihren Aufgaben fertig zu werden.

(B) Wir haben damals vier **Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen** kreiert – nicht nur für die neuen Bundesländer zum Ausgleich teilungsbedingter Sonderlasten, sondern auch für wenigstens zwei ältere Bundesländer zum Ausgleich einer Haushaltsnotlage. Wozu das geführt hat, wissen Sie alle. Uns ist glaubhaft berichtet worden, dass das Ziel nicht erreicht werden konnte. Allein auf diesem Weg war also das Problem nicht lösbar.

Wir haben 2002 mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz die Funktion des Finanzplanungsrates gestärkt. Dieser hatte zunächst die Aufgabe, an der Umsetzung der Vorgaben des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes mitzuwirken. Er sollte Konzepte zur Einhaltung dieser Vorgaben erarbeiten, die die Einhaltung der Haushaltsdisziplin in Bezug auf die öffentlichen Haushalte sicherstellen. Ich bin mir sicher, dass sich der **Finanzplanungsrat** Mühe gegeben hat. Er hat sicherlich viel Papier beschrieben und Konzepte erarbeitet. Aber das eigentliche Ziel ist nicht erreicht worden. Deswegen ist es naheliegend, dass wir mit etwas stringenteren Regelungen versuchen müssen, das Problem zu lösen.

Ich teile vollständig die Meinung von Kollegen Oettinger, dass nicht alle Themen, die zunächst aufgerufen worden waren, behandelt werden konnten. Ich gebe für mich zu: Wenn der Solidarpakt zur Diskussion gestellt worden wäre, hätte ich nicht weiter mitmachen können. Ich gebe auch zu: Wenn wir die Strukturen des Finanzausgleichs aufgemacht hätten, auf denen der Solidarpakt aufgebaut ist, hätten wir

alles auf eine Weise verändert, die nicht akzeptabel gewesen wäre. (C)

Die Diskussion über **neue Länderstrukturen** erwähne ich in diesem Zusammenhang nicht, weil mir einfällt, dass dies **Thema der Föderalismuskommission I** war. Die erste Sitzung der Föderalismuskommission I fand im Plenarsaal des Bundesrates statt. Der damalige Bremer Bürgermeister, Herr Kollege Henning *S c h e r f*, sagte in der Debatte von diesem Pult aus einen Satz, den ich nie vergessen werde: Wenn diese Kommission sich vornehmen sollte, die Länder in Deutschland neu zu gliedern, ist ihre Arbeit beendet, bevor sie angefangen hat. – Deswegen ist seitdem nie wieder darüber diskutiert worden. Das werden diejenigen beklagen, die vom Schreibtisch aus die Welt verbessern wollen; aber das ist eine Lebensrealität, die man zur Kenntnis nehmen muss.

Ich gebe zu, dass die unterschiedliche Belastung durch Kreditaufnahmen bisher nicht abschließend analysiert werden konnte. Wir werfen uns das gelegentlich vor. Die häufigste Antwort ist: Ich kann nichts dafür; das verdanke ich meiner Vorgängerregierung.

Ich höre immer wieder – dies ist ganz sicher richtig –, dass die Großzügigkeit bei der Kreditaufnahme in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt war, ist und wahrscheinlich auch zukünftig wäre. Aber ich bitte Sie alle, sich daran zu erinnern, dass uns mehrere Finanzwissenschaftler, mit deren Vorträgen wir die Arbeit der zweiten Kommission vor zweieinhalb Jahren begonnen haben, deutlich gesagt haben, dass die gleichen **Leistungsgesetze** in den einzelnen **Ländern unterschiedliche Auswirkungen** haben, und zwar abhängig von der Zahl der Transferempfänger. Je höher die Arbeitslosigkeit ist, je höher der Altersdurchschnitt der Bevölkerung ist und je mehr Renteneempfänger es gibt, die eventuell Anspruch auf Grundsicherung haben, desto höher ist die Belastung der jeweiligen Landeshaushalte durch Leistungsgesetze des Bundes. Dieser Zusammenhang ist von den Wissenschaftlern überzeugend vortragen worden. Wir haben uns nicht die Mühe gemacht – wir hätten auch gar nicht die Instrumente gehabt –, das im Einzelfall zu analysieren.

Ich will darauf hinweisen, dass die Kommission, die die Haushaltssituation von drei Ländern begutachtet hat, zumindest in zwei Gutachten auf diese Zusammenhänge hingewiesen hat. Bei der künftigen Gesetzgebung ist darauf zu achten. Beim Wohngeld, bei den Heizungskosten und ähnlichen Dingen haben wir bereits damit angefangen. Ich denke, dieser Weg muss weiter ausgebaut werden. Voraussetzung sind aber **Haushaltsanalysen**, mit denen nunmehr im Stabilitätsrat begonnen werden kann.

Ich will mich ein wenig zurückhalten, wenn es darum geht, die verfassungsmäßigen Grundlagen der Neuregelung zu beurteilen. Aber ich will wenigstens darauf hinweisen, dass das **Bundesverfassungsgericht** mittlerweile in vier grundlegenden Entscheidungen eine grundsätzliche Einstandspflicht des Bündnisses als **bündisches Prinzip festgeschrieben** hat. Wenn es bei dieser Spruchpraxis bleibt, wovon

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) ich ausgehe, wird dieser Grundsatz auch nicht rückgängig gemacht werden. Wenn aber ein Bündnis verpflichtet ist, kein einzelnes Mitglied im Stich zu lassen, sondern ihm im Notfall zu helfen, dann muss das Bündnis aus meiner Sicht das Recht haben, sich Regeln zu geben, damit ein solcher Notfall möglichst nicht eintritt. Das ist noch nicht zu Ende ausformuliert und könnte Ergebnis einer Anfrage beim Bundesverfassungsgericht sein. Schon heute kann man nachlesen – das ist auch für die Länder wichtig –, dass unmittelbare und voraussehbare Folgen von politischen Entscheidungen kein Grund sind, die Hilfe des Bündnisses in Anspruch zu nehmen.

Das ist ein wichtiger Satz für Länder, die gerade so hinkommen; zu ihnen gehört Sachsen-Anhalt. Wir bekennen uns zu dem Ziel der Schuldenbremse. Wir wissen, dass wir es in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht so rasch erreichen können. Wir wissen aber auch, dass ein Teil – manche sagen: ein Drittel – der Steuermindereinnahmen die Folge von politischen Entscheidungen, d. h. von Gesetzesänderungen, ist.

Deswegen muss ich bekennen: Wenn ich heute hier zustimme – und dazu stehe ich –, dann hindere ich mich selbst daran, Gesetzen zuzustimmen, die die Einnahmehasis in der nächsten Zeit wesentlich reduzieren würden. Das ist nicht auf die Dauer so, aber für einen unmittelbaren Zeitraum werden wir in Sachsen-Anhalt nicht anders entscheiden können.

Es gibt einen dritten Punkt, den ich ansprechen möchte – das sind wir den Ländern schuldig, die das auch gefordert haben – und auf den der Kollege Oettinger nicht eingegangen ist. Wir mussten uns mit den **Wünschen einiger Länder** auseinandersetzen – wir haben das Thema nicht weiter behandelt –, die gesagt haben: Die Länder brauchen **mehr eigene Entscheidungsbefugnis**. Zum einen war von einem **Hebesatz** die Rede – plus/minus –, dann nur noch von einem Plus auf bestimmte Einkommensteuern, zum anderen davon, dass die Länder zumindest die **Gesetzgebungskompetenz für Ländersteuern** haben müssten. Ich halte das nicht für abwegig.

Damit ist allerdings die Frage, wie viel **Wettbewerb** man im System eines **kooperativen Föderalismus** dem Einzelnen zumuten kann, noch nicht entschieden. Eines ist auch sicher: Bevor wir mit dem Wettbewerb beginnen, müssen wir die Regeln dafür formulieren. Wozu Wettbewerb ohne Regeln führt, haben wir alle in der letzten Zeit weltweit erleben können. Das heißt, es ist noch viel Vorarbeit zu leisten, bevor wir uns Entscheidungen über dieses Anliegen leisten können. Natürlich müsste zu diesen **Regeln** gehören, dass sich kein einzelnes Land Vorteile zu Lasten der übrigen Länder verschaffen darf. Das auszuformulieren wird nicht ganz einfach sein.

Ich sage das deswegen, weil diese Länder auf die Forderung, mit der sie begonnen haben, schlicht verzichtet haben, da sie sonst Mehrheiten gefährdet hätten. Das verdient einen gewissen Respekt. Wenn sie nicht zustimmen, weil sie mit ihren Vorstellungen nicht durchgekommen sind, dann wäre das denjenigen gegenüber nicht fair, die auf eigene Vorstellungen

gen verzichtet haben, um einen Konsens oder eine Mehrheitsentscheidung sicherzustellen. (C)

Deswegen gebe ich Ihnen, Herr Kollege Oettinger, völlig recht: Wir werden frühestens in acht bis zehn Jahren beurteilen können, ob der Erfolg dessen, was wir heute mit großer Mehrheit beschließen werden, eingetreten ist. Wir alle wissen heute schon, dass sich spätestens **2017/2018** – weil dann bestimmte Regelungen, die jetzt noch gelten, auslaufen – eine **neue Kommission** mit der Fortsetzung oder Neustrukturierung der Finanzbeziehungen in unserem kooperativen föderalistischen System wird befassen müssen. Bis dahin hoffen wir, gerade mit den Stabilitätskommissionen, die die einzelnen Haushalte prüfen sollen, das notwendige Instrumentarium geschaffen zu haben, um über die dann anstehenden Probleme sachgerecht entscheiden zu können.

Wir aus Sachsen-Anhalt stimmen dem heutigen Gesetzespaket aus Überzeugung zu.

Vizepräsident Ole von Beust: Danke schön!

Die nächste Wortmeldung: Staatsminister Professor Deubel (Rheinland-Pfalz).

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die neue Schuldenregel war sicherlich das zentrale Thema der Föderalismusreform.

Bis zum Herbst letzten Jahres schien es praktisch keine Chance zu geben, die unterschiedlichen Meinungen zusammenzuführen. Bis dahin hatten wir **zwei Lager:** Das eine Lager hat ein **absolutes Schuldenverbot** gefordert, egal in welcher Situation. Das andere Lager hat sich mehr an der **ökonomischen Logik des Vertrages von Maastricht** orientiert: strukturelles Defizit in Richtung null, aber alle Möglichkeiten aufrechterhalten, in der Konjunktur eine vernünftige Fiskalpolitik zu machen, in besonders schwierigen Situationen auch ein wenig mehr – genau wie es der Vertrag von Maastricht vorsieht –, selbstverständlich mit dem Ziel, nicht höhere Schulden zu machen, nicht dauerhaft einen höheren Schuldenstand zu haben, sondern ökonomisch vernünftig arbeiten zu können. Die **Finanzmarkt- und die Wirtschaftskrise** haben die Frage dann entschieden. Das absolute Schuldenverbot hat sich als völlig unbrauchbar herausgestellt, um mit einer solchen Situation fertig zu werden. (D)

Seit Anfang des Jahres war eigentlich für alle Beteiligten klar, dass nur eine **ökonomisch vernünftige Regelung** möglich ist. Sie **steht heute zur Abstimmung** im Bundesrat. Das Ziel ist: ein strukturelles Defizit für den Bund und für die Länder in Richtung null, die Möglichkeit für alle Länder, konjunkturell zu atmen, aber symmetrisch, nicht so wie in der bisherigen Finanzverfassung, wonach nur in schlechten Zeiten geatmet wurde und in guten Zeiten die Haushalte ruiniert werden konnten, und die Möglichkeit, in Notfällen und bei Katastrophen das Notwendige zu tun. Mit einfachen Mehrheiten im Bundestag und in den Landesparlamenten wird es dann sicherlich

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) ähnliche Regelungen geben können. Dies ist eine vernünftige Regel.

Dennoch gibt es eine Reihe von Personen – Wissenschaftler und andere –, die in den letzten Wochen Kritik geübt haben, dass diese Regel ökonomisch nicht hinreichend begründet ist, dass damit Wachstumseinbußen verbunden sein können oder bei konjunkturellen Krisen zu wenig Möglichkeiten für den Staat bestehen.

Letzteres ist eindeutig nicht der Fall; denn die **neuen Regeln geben dem Staat mehr Möglichkeiten** als die bisherige Verfassung, um konjunkturgerecht zu agieren und **bei schweren Krisen** entsprechend **einzuschreiten**. Das steht außer Frage. Die Theorie, dass höhere Verschuldung höheres Wachstum ermöglicht, hat sich empirisch langfristig noch nie bewährt, dafür gibt es keine Belege. Die Verschlechterung der Schuldensituation führt zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Wachstumsmöglichkeiten. Dies beginnt mit höheren Zinsen, die zu zahlen sind, wenn sich ein Land – die Bundesrepublik insgesamt oder ein Bundesland – in eine Schuldenpolitik hineinbegibt. Auch diese Vorstellung ist ein Irrweg. Daher ist die Kritik von dieser Seite sicherlich nicht gerechtfertigt.

Auf der anderen Seite hört man hier und da, dass es trotz der neuen Regel **nach der Bundestagswahl** oder dem nächsten Aufschwung so weitergehen kann wie bisher, dass sofort wieder Spielräume für die **Senkung von Einnahmen** entstehen würden. Dies mag man sich wünschen, aber es ist **völlig unrealistisch**.

(B)

Wenn man sich die Situation der öffentlichen Haushalte in Deutschland anschaut – die EU-Kommission hat Einschätzungen für das strukturelle Defizit von Bund und Ländern im Jahr 2010 abgegeben; das ist das relevante Ausgangsjahr, danach gilt die neue Schuldenregel –, dann geht die Kommission von knapp 4 % strukturellem Defizit aus, also über 100 Milliarden Euro. Dies teilt sich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis von etwa zwei Dritteln zu einem Drittel auf. Das heißt, der Bund muss bis 2016 jährlich rund 10 Milliarden Euro konsolidieren. Gemessen an den Steuereinnahmen des Bundes entspricht das einer notwendigen Konsolidierung von jährlich etwa viereinhalb Prozent.

Selbst Optimisten erwarten nicht, dass – bei unverändertem Steuerrecht – die Steuereinnahmen im Trend um viereinhalb Prozent wachsen, sie rechnen eher mit weniger. Der Bund wird sein Haushaltsvolumen bis 2016, wenn es keine Steuererhöhung gibt, Jahr für Jahr um Pi mal Daumen 1 % absenken müssen. Das ist die schlichte Realität, unterstellt, dass keine Steuersenkungen stattfinden und auch im Bereich der **kalten Progression** nicht nachgebessert wird. Das würde bedeuten, dass der Bund seinen Haushalt noch stärker schrumpfen lassen müsste. Ich kann nicht erkennen, wie der Bund vor dem Hintergrund der definierten **Aufgaben im Bereich der Bildung**, die noch vor wenigen Tagen gemeinsam mit den Ländern beschlossen worden sind, bis 2016 seine

Ausgaben nominal erheblich absenken will; real wird er ohnehin absenken müssen.

(C)

Bei den Ländern sieht es nicht viel anders aus. Für alle zusammen kann man von einem strukturellen Defizit von rund 35 Milliarden Euro ausgehen. Das heißt, bis 2020 sind jährlich etwa dreieinhalb Milliarden zu konsolidieren; das macht etwa eindreiviertel Punkte der jährlichen Steuereinnahmen. Für die Haushalte bleiben jährlich gerade 2 % der Steuereinnahmen für Mehrausgaben übrig, was real nichts anderes als null heißt. **Zehn Jahre lang real null** für die Länderhaushalte bedeutet: keine neuen Aufgaben, und vorhandene Aufgaben können nicht intensiviert werden, es sei denn, es gelingt, andere Aufgaben zu reduzieren. Das ist ein sehr schwieriger, steiniger Weg. Auch hier ist es nicht vorstellbar, dass dieser Weg bei einer Absenkung der Einnahmehasis tatsächlich gegangen werden kann.

Ich sage das auch mit Blick auf den **Nachtragshaushalt des Bundes**, der heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht. Man kann nicht oft genug sagen, dass es rein mathematisch, fiskalistisch, finanziell überhaupt nicht möglich ist, die Grundgesetzänderung, die wir heute beschließen, in den nächsten Jahren einzuhalten, wenn gleichzeitig auf der Einnahmeseite wiederum an der Schraube nach unten gedreht wird. So schlicht sind die Realitäten. Das muss jeder, der heute zustimmt, wissen.

Es ist schon mehrfach die Thematik angesprochen worden: Wie sieht es **in den Landesparlamenten** aus? In der Tat gibt es in fast allen Ländern in den Fraktionen, in den Parlamenten durchaus eine gewisse **Beunruhigung** darüber, dass im Grundgesetz Regelungen festgeschrieben werden, die dann für die Länder von erheblicher Bedeutung sind. Das ist auch **in Rheinland-Pfalz** so. Die drei **Fraktionen haben eine Entschliebung in den Landtag eingebracht**, in der sie deutlich machen, dass die Landtage die entscheidende Rolle bei der Neugestaltung der Schuldenregel spielen müssen. Allerdings haben die Fraktionen im Rheinland-Pfälzischen Landtag auch erklärt, dass sie die Vorlage, die heute beschlossen wird, für vernünftig halten und mehr oder weniger eins zu eins in Landesrecht, in die Landesverfassung, umsetzen wollen – sicherlich unter Nutzung der Spielräume, die den Landesparlamenten gegeben sind.

(D)

Dies ermöglicht es der Landesregierung, im Konsens mit dem Landtag hier und heute zuzustimmen und die Frage, ob solche Regelungen im Grundgesetz getroffen werden dürfen oder nicht, nicht hochzuspielen. Wenn das, was der Landesgesetzgeber, der Landtag, in die Landesverfassung schreibt, im Prinzip die gleichen Inhalte hat wie das, was heute ins Grundgesetz geschrieben wird, geht der Streit ein Stück weit um des Kaisers Bart, um die Frage der Zuständigkeiten, nicht aber um Inhalte. Da bei uns kein Streit über die Inhalte besteht, ist die Zustimmung ohne Probleme möglich. – Vielen Dank.

Vizepräsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort hat Minister Dr. Rösler (Niedersachsen).

(A) **Dr. Philipp Rösler** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Schuldenbremse ist richtig, notwendig und angesichts der Diskussionen über milliardenschwere Konjunkturpakete längst überfällig. Dann trotzdem, wie es der Herr Bundesfinanzminister in der letzten Woche im Deutschen Bundestag getan hat, von einer finanzpolitisch historischen Entscheidung zu sprechen halte ich für etwas übertrieben. Historisch ist höchstens die Höhe der Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt.

Ebenso halte ich es für falsch, wenn man hier von **Generationengerechtigkeit** spricht. Denn so ganz gerecht ist es gegenüber den nachfolgenden Generationen ja wohl nicht, wenn sich die jetzigen Politiker, also wir, nach wie vor das Recht vorbehalten, Schulden aufzunehmen, es aber den nachfolgenden Generationen ab 2020 – zumindest in den Ländern – untersagen wollen. Jedenfalls ist es dann nicht gerecht, wenn man den Ländern nicht entsprechende Instrumente an die Hand gibt, um mit einer Schuldenbremse und mit einem Schuldenverbot vernünftig umgehen zu können.

Ich bin deswegen Herrn Ministerpräsidenten Oettinger sehr dankbar, dass er in seinem Redebeitrag anerkannt hat, dass die **FDP-Vertreter in der Föderalismuskommission** hierzu **Vorschläge gemacht** haben, nämlich zum Ersten zu einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, zum Zweiten für eine andere, **bessere Schuldenbremse** und zum Dritten für **mehr Wirtschafts- und Finanzautonomie der Länder**.

(B) Dass all diese Punkte nicht in die vorliegenden Entwürfe aufgenommen wurden, ist einmal mehr Beweis dafür, dass die schwarzrote Koalition eben keine richtig große Koalition für große Entscheidungen ist, sondern für kleine Kompromisse, so wie wir jetzt einen vorliegen haben. Aber es ist zumindest richtig, den Einstieg in eine Schuldenbremse zu wagen. Dann wird es Aufgabe einer neuen, einer anderen, richtigen Bundesregierung sein, die Probleme noch einmal aufzunehmen und gemeinsam mit dem Bundesrat zu lösen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch eine andere, neue, richtige Bundesregierung benötigt für das, was sie tun wird, mutmaßlich eine Mehrheit in der Länderkammer.

Aus meiner Sicht ist das, was heute hier entschieden wird, ein **Meilenstein in der Finanz- und Wirtschaftspolitik Deutschlands**. Es ist richtig; denn über viele Jahre hinweg ringen wir in den Ländern und im Bund darum, einen echten Zusammenhang zwischen Staatsausgaben und -einnahmen hinzubekommen. Es gibt Beispiele, unter anderen das Bundesland, das

(C) ich vertrete, in denen das in den letzten Jahren nicht gelungen ist und man sehen kann, welche großen Gefahren, Risiken und Zukunftsgefährdungen daraus resultieren.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich über die Schuldenbremse froh bin. Sie ist natürlich in so gut wie keinem Bundesland von heute auf morgen umzusetzen. Das heißt aber noch lange nicht, dass man sich nicht auf den Weg machen sollte. Sie wird die Wahrnehmung der Politik und ihr Agieren verändern. Davon bin ich überzeugt. Wir werden viel stärker als in der Vergangenheit gezwungen sein, einen Zusammenhang zwischen Staatsausgaben und -einnahmen herzustellen. **Ressourcenverantwortung auf allen Ebenen** ist das **Gebot der Stunde**. Alles andere halte ich für einen Politikstil des letzten Jahrtausends.

Ausufernde Staatsverschuldung erodiert nicht nur unsere Währung. Sie schafft ein – falsches – Bewusstsein dafür, dass Ressourcen unendlich sind. Und sie verspielt die Zustimmung zur Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden es sich auf Dauer nicht gefallen lassen, dass, wie sich abzeichnet, 25 % jedes Steuereuros, den wir einnehmen, für Zinsendienst aufgewendet werden müssen. Es muss einen Zusammenhang geben zwischen den Leistungen des Staates, die den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, und dem, was wir an Steueraufkommen haben. Ausufernde Staatsverschuldung erodiert – davon bin ich fest überzeugt – die Zustimmung zum Staat und ist deshalb gefährlich.

(D) Ich möchte mich sehr herzlich bei den beiden Kommissionsvorsitzenden, Herrn Oettinger und Herrn Struck, bedanken, ebenso beim Bund und bei den Ländern, die durch weitere **Zahlungen für die Sanierungsländer** noch einmal etwas tun, wovon sie selber sicher nicht begeistert sind. Sie tun es aber **im Sinne der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse** in Deutschland. Auch dafür ganz **herzlichen Dank!**

Ich danke auch für die meinem Bundesland und den anderen Sanierungsländern gegebene faire Chance, in der **AG Haushaltsanalyse** – das wurde schon angesprochen – darzulegen, was die Ursachen der Staatsverschuldung sind und welche Leistungen wir den Bürgerinnen und Bürgern unter diesen Bedingungen noch zukommen lassen können.

Bremen bezahlt seine Beamtinnen und Beamten schlechter, stattet seine Kindergärten und Schulen schlechter aus, gibt weniger Geld aus für Polizei und Justiz. Wir halten unsere **Ausgaben** in der laufenden Rechnung **seit 15 Jahren stabil**. Das soll uns jemand nachmachen! Deshalb wehre ich mich dagegen, dass uns zum Teil offen, zum Teil versteckt Verschwendung vorgeworfen wird. Wir lassen uns mit den Stadtstaaten vergleichen und können zeigen – das ist Ergebnis der AG Haushaltsanalyse –, dass sich Bremen anstrengt. Das werden wir unter den neuen Bedingungen weiterhin tun. Leicht wird es nicht. Das sage ich hier ebenso wie in Bremen. Wir werden das

Karoline Linnert (Bremen)

- (A) Ziel, 2020 ohne Kreditaufnahme auszukommen, annehmen und alles dafür tun, es zu erreichen. Wir würdigen die Gegenleistung, die wir von der Solidargemeinschaft bekommen, nämlich 2,7 Milliarden Euro im Dienste der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in Deutschland.

Aber es darf nicht bei diesem Geben bleiben. Wir brauchen auch ein breites Einverständnis, dass wir das Ziel, 2020 einen kreditfinanzierungsfreien Haushalt aufzulegen, nur erreichen können, wenn sich das Steueraufkommen nicht in der Art und Weise entwickelt wie im Jahr 2009. Wir müssen der **Bevölkerung** weiter einen **harten Weg plausibel machen**, und wir müssen ihr eine Perspektive aufzeigen. Diese Perspektive kann es nur geben, wenn das Steueraufkommen der Gebietskörperschaften gesichert ist. Aufsetzend auf einen Haushalt, wie er 2008 war, kann Bremen es schaffen. Aufsetzend auf einen Haushalt 2009 ist das unmöglich.

Deshalb bitte ich wie mein Vorredner Herr Deubel darum, sich jetzt – wer A sagt, muss auch B sagen – nicht vor der Wahrheit zu drücken, dass zu einem handlungsfähigen Staat, den so viele wieder neu entdecken und haben möchten, eine stabile und nicht ständig zur Disposition stehende Einnahmehasis gehört.

Vizepräsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort hat Bundesfinanzminister Steinbrück.

- (B) **Peer Steinbrück**, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht darüber streiten, ob es eine historische Entscheidung ist, die hier heute ansteht. Eine Entscheidung von allein tagespolitischer Relevanz ist es allerdings auch nicht. Gemessen an dem, was vor ziemlich genau 40 Jahren die erste Große Koalition im Sinne einer Reform der Finanzverfassung vom Stapel gelassen hat, reden wir über eine ähnliche Operation, die erkennbar Auswirkungen auf dieses Land, auf unsere Haushalte, auf unsere Haushalts- und Finanzpolitik im ganzen nächsten Jahrzehnt haben wird.

Es ist die erste Große Koalition gewesen, die im Zuge der **Finanzverfassungsreform Ende der 60er Jahre** – das ist ziemlich genau 40 Jahre her – eine damals vielleicht überzeugende Schuldenregelung ins Grundgesetz geschrieben hat, die sich aber im Laufe der Jahre als nicht mehr zureichend, nicht mehr effizient herausgestellt und die Problematik eher verschärft hat, als dass sie sie abgeschwächt hat. In dieser Schuldenregelung gibt es, nach dem damaligen Erkenntnisstand vielleicht nicht sofort offensichtlich, mindestens drei **große Fehler**.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen)

Der erste Fehler ist ein nicht mehr zeitgemäßer **Investitionsbegriff**. Ihn überwinden wir, anders als manche Beiträge in der Föderalismuskommission ausgewiesen haben; man wollte zu einem sogenann-

ten Nettoinvestitionsbegriff oder einer Nettoinvestitionsverschuldung übergehen. Wir überwinden mit der Anlehnung an den Stabilitäts- und Wachstumspakt – das Stichwort ist „close to balance“: das strukturelle Defizit definieren und es möglichst auf null bringen – den Strickfehler der seinerzeitigen Regelung im Artikel 115, der jede D-Mark damals, jeden Euro heute in Beton, in Straßen, in Gebäude als investiv und jeden Euro in Kinderbetreuung, in die Köpfe von Studenten und Schülerinnen und Schülern als konsumtiv definiert und daher zu einer klaren Fehlentwicklung auch in unserer Haushaltspolitik beigetragen hat.

Der zweite Strickfehler ist gewesen, dass es uns allen – wie ich zugebe, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangslagen einigen mehr, anderen weniger – sehr **leicht gemacht** wurde, von der **Ausnahmeregelung des Artikels 115** Gebrauch zu machen. Man musste sich quasi im Kabinett auf die Apfelsinenkiste stellen und das sogenannte gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht ausrufen, und schwuppdiewupp war man in der Lage, mehr Schulden zu machen, als diese Regelung eigentlich vorgesehen hat, in Ihren Landesverfassungen genauso wie im Bundeshaushalt. Da gab es keinen wesentlichen disziplinierenden Mechanismus oder Kontrollmechanismus.

Der dritte Strickfehler ist gewesen, dass die damalige Schuldenregelung vielleicht einer Anlehnung an **Keynes** gefolgt ist, aber Keynes nie richtig verstanden hat, worunter er übrigens in der politischen und auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Debatte lange leiden musste. Der Strickfehler lag nicht bei ihm, sondern in der politischen Auslegung dessen, was er vertreten hat. Er hat uns im Lichte der ersten größeren Wirtschaftskrise das Konzept des „deficit spending“, der **antizyklischen Haushaltspolitik** nahegelegt, um solche Konjunkturabschwünge auszugleichen. Davon haben wir Gebrauch gemacht. Wir haben kreditfinanzierte Konjunkturprogramme gestartet; ich komme auf die aktuelle Situation zurück. **Aber** die andere Seite dessen, was er uns nahegelegt hat, nämlich in den besseren Zeiten die **Schulden zurückzahlen, hat** im Grunde genommen **nie geklappt**.

Das sind die drei Punkte, die ich immer als Orientierung dafür genommen habe, dass es richtig ist, mit Ihnen zusammen in der Föderalismuskommission II unter dem Vorsitz von Herrn Oettinger und Herrn Struck, denen ich für die Leitung danken möchte, eine Neuregelung zu beschließen. Unbenommen der Tatsache, dass es einzelne Punkte gibt, die dafür oder dagegen sprechen, ist es richtig, dass wir das tun, allein aus der Sicht des Bundes.

Die Zahlen, die Herr Oettinger genannt hat, sind völlig zutreffend. Als der Artikel 115 mit den damaligen Regelungen ins Grundgesetz gebracht wurde, lag die Nettoneuverschuldung des Bundes bei ungefähr 1,7 Milliarden Euro. Das waren 3,2 % des Bundeshaushaltes, mehr nicht. Sie ist auf 15 bis 16 % gestiegen, und die Verkarstung des Bundeshaushaltes nimmt ähnlich zu wie die Verkarstung Ihrer Haus-

(C)

(D)

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) halte. Wenn man die vier wichtigsten Blöcke zusammenzählt – erstens den **Kapitaldienst**, zweitens die **gesetzlichen Verpflichtungen**, drittens den wirklich schwergewichtigen **Beitrag zur Rentenversicherung** aus dem Bundeshaushalt und viertens die **Betriebskosten des Bundes** –, dann liegen **80 % des gesamten Bundeshaushaltes in Stein gemeißelt** fest. Das heißt, wir haben mit Blick auf unsere Haushalte längst nicht mehr nur über ein Niveauproblem zu reden, sondern vor allem über ein Strukturproblem, und das in einer Situation, in der wir eigentlich aus diesen Haushalten sehr viel mehr Geld für die Zukunft dieses Landes mobilisieren müssten.

Ich glaube, dass auch der Zeitpunkt richtig ist, den wir wählen. Darüber will ich einige Worte verlieren.

Gerade weil wir **in der größten Wirtschafts- und Finanzkrise** der letzten Jahrzehnte, mindestens seit Gründung der Bundesrepublik stecken, ist ein **Signal an die Bürgerinnen und Bürger wichtig**: das Signal, dass wir uns im Augenblick in der Tat in einer extraordinären, einer ungewöhnlichen Situation befinden, die außergewöhnliche Anstrengungen erfordert, aber dass der Wille verfassungsrechtlich normiert ist, über eine stärker disziplinierende Regelung nach Überwindung dieser Krise im Umgang mit den öffentlichen Mitteln auf den notwendigen Konsolidierungspfad zurückzukehren. Dies ist, wie ich glaube, als Signal für die Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung.

(B) Mein Eindruck ist, dass wir alle, egal wo wir politisch beheimatet sind, die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger unterschätzen, mit dem öffentlichen Geld solide umzugehen. Die Leichtfüßigkeit, mit der wir gelegentlich Kompromisse herstellen, übrigens auch in diesem Hause, oder versuchen, Koalitionen dadurch auf Kurs zu halten, dass mehr Geld auf dem Kapitalmarkt aufgenommen wird, findet keineswegs die Zustimmung in der breiten Bevölkerung, von der wir ausgehen.

Es gibt zwei Gründe darüber hinaus, warum ich glaube, dass der Zeitpunkt richtig ist. Der Zeitpunkt ist richtig, weil die **EU-Mitgliedstaaten** um uns herum fast ausnahmslos **in der gleichen wirtschaftlichen Lage** sind wie wir. Einige Länder haben inzwischen – halten Sie sich fest! – gesamtstaatliche Defizite nicht von minus 3 oder minus 4,4 % wie wir, sondern von minus 9, minus 10, minus 11, minus 12, minus 13 %. Für **Großbritannien** wird 2010 ein Staatsdefizit von fast 14 % geschätzt. Die Bemühungen vieler dieser Länder werden darauf gerichtet sein, den Deckel, der durch den **Maastrichter Stabilitäts- und Wachstumspakt** daraufliegt, der übrigens wesentlich auf das Insistieren eines meiner Vorgänger, nämlich Theo Waigel, zurückgeht, wieder wegzunehmen, den Pakt zu relativieren, aufzulösen, zu untertunneln.

Das kann man billigend in Kauf nehmen. Ich würde es uns insbesondere mit Blick auf die damit verbundenen **Auswirkungen auf die Stabilität** der Währung, sprich: **des Euro**, nicht anraten. Da werden wir empfindlich. Ich würde es uns auch nicht anraten, weil damit, wie ich glaube, mindestens in der Eurozone

(C) auf der Basis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes Entwicklungen Tür und Tor geöffnet wird, die nie wieder – nie wieder! – zurückzuholen sind.

Der dritte Grund hängt, wie ich schon andeutete, mit dem zusammen, was andere Länder inzwischen an Krediten aufnehmen. Wir haben es weltweit mit einer **Belastung der Kapitalmärkte** zu tun, wie es sie in der überschaubaren Geschichte der letzten Jahrzehnte – man kann auch sagen: Jahrhunderte – noch nie gegeben hat. Es geht um die Signalwirkung an die Kapitalmärkte: Wie ernst meint ihr das eigentlich?

In meinen Veranstaltungen – wahrscheinlich ist es dort nicht viel anders als in Ihren – stellen die Menschen das erste Mal die Frage: Ist ein **Staatsbankrott möglich**? Ist eine **Währungsreform möglich**? Vor dem Hintergrund der traumatischen Erfahrungen, die viele im letzten Jahrhundert mehrfach damit gemacht haben, ist dies in der Mentalität der Deutschen sehr viel tiefer verankert als in anderen Ländern. Und viele Westdeutsche vergessen, dass die letzte Währungsreform für 17 Millionen Menschen noch nicht lange her ist.

(D) Das heißt, wir reden in diesem Zusammenhang über die **Bonität der Bundesrepublik Deutschland**. Wir reden, etwas komplizierter ausgedrückt, über das Rating der Bundesrepublik Deutschland auf den Kapitalmärkten. Dabei reden wir nicht über die Nettoneuverschuldung, sondern über die jährliche Bruttoverschuldung, also im Fall des Bundes nicht über 50 bis 60 Milliarden Euro in diesem Jahr und eher 90 Milliarden Euro im nächsten Jahr – das ist die Nettoverschuldung –, sondern wir reden darüber, dass der **Bund im Jahre 2010 wahrscheinlich eine Bruttoverschuldung von 330 Milliarden Euro** hat.

Dementsprechend muss er Anleihen platzieren, und dies möchte er, so wie Sie auch, zu sehr günstigen Bedingungen tun. Die Frage ist nur: Was passiert, wenn das Vertrauen der Kapitalmärkte plötzlich gestört ist und das Versetzungszeugnis – will sagen: die Bonität, das Rating – auch nur um eine Zensur heruntergeht? In der Banker-Sprache nennt man das einen Notch. In unserer umgangssprachlichen Formulierung bedeutet das, wie im Schulzeugnis, eine Klasse tiefer. Wenn wir **von dem Rating AAA auf AA+** herunterkommen, **kostet** das allein den Bund zusätzlich **7 bis 8 Milliarden Euro**. Ihnen, den Ländern, wird es nicht anders ergehen, je nachdem, welches Rating Sie im Einzelnen haben. Einige von Ihnen haben dasselbe Rating wie der Bund.

Dies füge ich hinzu, weil es nicht nur darum geht, dass die Bundesrepublik Deutschland auf den Kapitalmärkten aktiv ist – damit kommen wir langsam in eine mittelfristigere Sicht, aus der manchmal etwas verstörten Tagespolitik heraus –, sondern weil um uns herum in dieser schärfsten Wirtschaftskrise ja noch ganz andere Länder ihre jeweiligen Defizite zu decken haben und auf den Kapitalmärkten nachfragen. Haben Sie eine Vorstellung, wie hoch das **Staatsdefizit der Vereinigten Staaten von Amerika** in diesem Fiskaljahr, das am 30. September endet, sein

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) wird? Es dürfte 1,8, wenn nicht 1,9 Billionen US-Dollar betragen. 1 800 oder 1 900 Milliarden US-Dollar!

Wenn Sie den Wirtschaftsteil der Zeitungen etwas intensiver durchblättern, lesen Sie die ersten Debatten über zwei Entwicklungen:

Erstens. Verlieren bisher hochgeachtete Gläubiger – benachbarte Staaten, auch die USA – an Bonität? Von Großbritannien ist die Rede.

Zweitens. Was passiert, wenn diejenigen, die diese Defizite bisher mit ihren Überschüssen abdecken, anfangen, ihr Portfolio zu diversifizieren, und die Defizite nicht mehr vollumfänglich abdecken?

Das sind die Gesamtzusammenhänge, auf die ich Sie aus der Sicht des Bundes gerne hinweisen möchte, weil sie über die einzelnen Justierschrauben, über die einzelnen Punkte, hinausgehen.

Dass wir im Augenblick in einer Phase sind, in der wir – fast im Widerspruch zu dem, was ich darstelle – diese Entwicklung noch verschärfen, ist mir sehr bewusst. Dies ist einer Situation geschuldet, die es so noch nie gegeben hat. Mich wundert gelegentlich, wie wenig das nach wie vor in der politischen Klasse, aber auch in der begleitenden Kommentarlage gelernt worden ist.

Ich könnte Ihnen die Quizfrage – eine Tausend-Euro-Frage – stellen: Wann war die bisher größte **Wirtschaftskrise** der Bundesrepublik Deutschland? Ich sehe in Ihren Gesichtern: Sie wissen es alle. Das war **1975**. Wissen Sie, wie stark der **Einbruch** damals gewesen ist? **0,9 %!** Ich wiederhole: 0,9 %. In diesem

(B) Jahr reden wir von möglichen minus 6 %.

Dass in dieser Lage die öffentlichen Haushalte anders dastehen als in den 90er Jahren oder noch 2008, müssen Sie mir nicht erklären. Aber dafür will ich auch nicht geprügelt werden, und sei es in typischen parteipolitischen Ritualen. Das könnte ich auch. Bei minus 6 % sieht der Bundeshaushalt anders aus als 2008, als diese **große Koalition** immerhin den empirischen **Beweis erbracht** hatte, **dass man das strukturelle Defizit** innerhalb von drei Jahren um 30 bis 35 Milliarden Euro **reduzieren kann**. Die Nettokreditaufnahme des Bundes betrug im letzten Jahr ungefähr 11 Milliarden Euro. Zwei Jahre länger, und ich hätte zum ersten Mal seit 1969 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt gehabt. Das geht Ihnen nicht anders, also sollten wir uns nicht wechselseitig das Gesicht mit Farbe beschmieren.

Es gibt zwei oder drei Missverständnisse, die ich abschließend noch erwähnen möchte, weil ich denke, dass man auch im Rahmen einer solchen Debatte im Bundesrat darauf hinweisen sollte.

Erstens wird gesagt, die neue Schuldenregelung werde die konjunkturell bedingten Spielräume eines antizyklischen Verhaltens der Länder und des Bundes einengen. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Sie als kundige Thebanerinnen und Thebaner wissen, dass diese **Schuldenregelung von einer Strukturkomponente und von einer Konjunkturkomponente geprägt** ist und dass es in einer solchen Situation Ihren Haushalten und dem Bundeshaushalt

(C) selbstverständlich weiterhin völlig offensteht, antizyklische Politik zu betreiben.

Die zweite irrige Annahme ist, man könne keine **Zukunftsinvestitionen** mehr tätigen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir es endlich nicht mehr mit einem eingegrenzten, fehlorientierten Investitionsbegriff zu tun haben. Das ist der Vorteil dieses Konzepts, das letztlich der europäischen Regelung, auf unsere Verhältnisse übertragen, folgt.

Drittens wird immer darauf hingewiesen, die **Handlungsfähigkeit des Staates** werde eingeengt. Dem widerspreche ich deutlich. Es geht gerade darum, die Handlungsfähigkeit und Reichweite des Staates zu vergrößern, indem wir die Zinslastquote und die Schuldenlastquote deutlich senken, jedenfalls in der Perspektive der nächsten Jahre, nicht im Sinne eines Urknalls, wie wir alle wissen. Genau darum geht es. Und es geht um die Spielräume, die dabei für eine Generation zu eröffnen sind, die uns teilweise gerade zuhört: Das ist die Generation, die dort oben auf der Tribüne sitzt.

Ich rate uns Politikern gelegentlich, unsere **Gegenwartsinteressen** gegenüber Zukunftsinteressen etwas stärker **zurückzunehmen**. Die Gegenwartsinteressen finden in immer stärkerem Maße parlamentarische Mehrheiten. Warum? Weil der Anteil der Bevölkerung, der Gegenwartsinteressen hat, größer ist als der Anteil der Bevölkerung, der Zukunftsinteressen hat.

(D) Hat das bei der **Rente** immer zu richtigen Entscheidungen geführt? Erklären wir den jungen Leuten, dass zum 1. Juli ausgerechnet des Jahres mit minus 6 % Wachstum und mit einer wachsenden Arbeitslosigkeit eine der größten Rentenerhöhungen stattfindet? Das werfe ich jenseits jeder Polemik auf, verbinde es nur mit dem Hinweis, gelegentlich innezuhalten und zu bedenken, was in diesem Wechselspiel geschieht, auch mit Blick auf mögliche Auseinandersetzungen zwischen den Platzhaltern der Gegenwartsinteressen und den an der Zukunft Interessierten. Das hat auch etwas damit zu tun, wie wir zukünftig mit dem öffentlichen Geld umgehen.

Ich teile nicht die Auffassung, dass diese **Schuldenregelung** das Budgetrecht der Länder tangiert. Sie **berührt auch nicht** den deutschen **Föderalismus**. Ich sehe möglichen Verfassungsklagen völlig entspannt entgegen. Im Übrigen ist es nicht der Vorschlag des Bundes gewesen, Ihnen eine strukturelle Verschuldung von null für 2020 vorzuschreiben. Herr Seehofer wird sich an eine bemerkenswerte Auszeit sehr genau erinnern. Irgendwie habe ich Respekt vor seinen Überredungskünsten. Denn aus dieser Auszeit sind alle herausgekommen nach dem Motto: Wir wollen für die Länder 2020 ein strukturelles Defizit von null haben. Aber im Lichte irgendeiner Erscheinung sind Sie Wochen oder wenige Monate später zu der Auffassung gelangt, dass dieses Ergebnis der Auszeit wohl doch nicht konsensfähig war. Aber das müssen Sie untereinander ausmachen. Das ist nicht das Problem des Bundes, sondern allein Ihr Problem. Der Bund hätte Ihnen dies nicht oktroyiert. Wir wären

Bundesminister Peer Steinbrück

- (A) vielmehr den 0,5 % aus dem Maastrichter Vertrag gefolgt, in der naheliegenden Aufteilung von 0,35 und 0,15 %, um die es dabei ging.

Vorletzte Bemerkung! Ich möchte Herrn Deubel deutlich unterstützen. Er hat, wie ich fand, eine sehr sachliche, sehr ruhige und deshalb umso beeindruckendere Rede gehalten. All diejenigen, die heute den Arm für diese Schuldenregelung heben, werde ich mir im **Bundestagswahlkampf** mit Blick auf grandiose **Versprechen von Steuerenkungen** sehr genau anschauen. Im Sinne eines interessanten demokratischen Wettbewerbs ist mir das sehr willkommen. Aber die möchte ich sehen!

(Heiterkeit)

Herr Rösler, eine erfrischende, kurze kecke Rede haben Sie gehalten. Auf der Basis dieser Schuldenregelung können Sie all das, was da im Schwange ist, vergessen. Ich will jetzt nicht umgangssprachlicher formulieren, sonst bekomme ich wieder Schwierigkeiten.

(Heiterkeit)

Auch mache ich keine spezifischen geografischen Ausflüge.

(Heiterkeit)

Aber das muss man einmal logisch in Übereinstimmung bringen. Ich füge hinzu: Bei all dem, worüber Sie reden, ist der Bundeshaushalt ja nur zu 42,5 % betroffen. In Wirklichkeit geht es bei den in Rede stehenden Mindereinnahmen um 42,5 % bezogen auf Ihre Haushalte und um 15 % bezogen auf die Haushalte Ihrer Kommunen. Gute Reise!

- (B)

Ich wäre sehr dankbar, wenn die Änderung des Grundgesetzes heute mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet würde.

Auf die anderen Details bin ich gar nicht weiter eingegangen. Ich glaube, sie standen nicht so sehr im Mittelpunkt, obwohl ich gerade eine stärkere Effizienz der **Steuerverwaltung** keineswegs geringschätzen will.

Noch einmal: Ich will nicht darüber streiten, ob es eine historische Entscheidung ist. Aber ich halte daran fest: Im Sinne einer Erweiterung der staatlichen Handlungsmöglichkeiten, der Notwendigkeit, größere Spielräume für die Zukunftsinvestitionen dieses Landes zu bekommen, und einer größeren Generationengerechtigkeit, die nicht nur Gegenstand unserer Sonntagsreden sein sollte, ist das, was Sie heute hoffentlich verabschieden, wie ich glaube, von wegweisender Bedeutung. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Herzlichen Dank, Herr Bundesminister Steinbrück!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben **Staatsminister Professor Deubel** (Rheinland-Pfalz) und **Ministerpräsident Carstensen** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

*¹) Anlagen 1 und 2

(C) Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 3 a)**, dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen.

Nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind mindestens 46 Stimmen.

Bei Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte die Länder aufzurufen.

Dr. Beate Merk (Bayern), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Enthaltung
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Thüringen	Ja

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Das sind 58 Stimmen.

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen**, dem **Gesetz zuzustimmen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 3 b)**, dem Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Begleitgesetz zugestimmt**.

Mit den soeben getroffenen Entscheidungen zur zweiten Föderalismusreform sind die noch anhängigen **Länderanträge in den Drucksachen 262/09 und 263/09 erledigt**.

Wir haben noch über die Entschließung unter **Punkt 3 c)** abzustimmen. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Wer ist dann für die unveränderte Annahme der **Entschießung** entsprechend Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Sicherung der Bauforderungen** (Drucksache 443/09)

Es gibt eine Wortmeldung von Ministerpräsident Tillich (Sachsen). Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über einen sicherlich weniger historischen, aber durchaus bemerkenswerten Sachverhalt haben wir im September letzten Jahres an dieser Stelle beraten: Mit großer Mehrheit haben wir ein Gesetz verabschiedet, dem ein langer, insgesamt achtjähriger Beratungsprozess vorausgegangen war, in den nicht nur die Parlamente, sondern auch Bauunternehmen und Handwerker einbezogen waren. Im Ergebnis war er erfolgreich. Der Bundesrat hat das von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt eingebrachte Forderungssicherungsgesetz beschlossen.

Und nun sollen die Regelungen, die darin enthalten sind, nicht länger von Bestand sein! Das Gesetz ist heute wieder Gegenstand der Beratungen. Angeblich werden Bauträger und Generalunternehmer durch dieses Gesetz in Liquiditätsschwierigkeiten gebracht. Aber die Realität sieht anders aus.

(B) Das **Forderungssicherungsgesetz hat einen großen Fortschritt gebracht** und genau das Gegenteil von dem bewirkt, was Lobbyisten heute behaupten. Ich erinnere an den Inhalt des Gesetzes: Alle Beteiligten am Bau – Handwerker, Mittelständler, Generalunternehmer und Bauträger – werden für ihre harte Arbeit zeitnah und leistungsgerecht bezahlt. Das soll jetzt mit einem Schnellschuss aus dem Hause des Bundesbauministers zurückgedreht werden.

Wir werden der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes nicht zustimmen. Wir wollen, dass Handwerker weiterhin Forderungen einfacher und schneller durchsetzen können. Die Handwerkskammern deutschlandweit haben zum Ausdruck gebracht: Ein Kampf um Selbstverständlichkeiten ist nach acht Jahren letztlich zum Erfolg geführt worden.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der Deutsche Baugerichtstag dem Forderungssicherungsgesetz ausdrücklich zugestimmt hat und dass der Deutsche Bundestag es einstimmig beschlossen hat, was in der Vergangenheit nicht bei vielen Gesetzen der Fall gewesen ist. Warum sollen wir den **parteiübergreifenden Konsens** nunmehr aufkündigen? Ich bin über den vorliegenden Gesetzentwurf sehr verwundert.

Wieso soll ein Gesetz, das intensiv behandelt worden ist – ich wiederhole: vorausgegangen sind acht Jahre Beratungen mit allen beteiligten Partnern –, im Hauruckverfahren, innerhalb weniger Wochen ge-

(C) ändert werden, zumal es keine genaue Analyse seiner Auswirkungen, sondern einfach nur Behauptungen einer Gruppe gibt? Für das Baugewerbe und die Handwerkerschaft ist der Vorstoß aus dem Bundesbauministerium kaum nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass es dem Bundesrat gut zu Gesicht steht, Gesetze zu verabschieden, die sich nicht wie ein Fähnchen im Wind mal in die eine, mal in die andere Richtung drehen. Gesetze, die wir verabschieden, sollten von längerer Gültigkeit sein.

Ich will aber deutlich sagen: Auch wenn etwas gut ist, ist es nicht davor gefeit, noch besser zu werden. Nach einer **gründlichen Evaluation** verschließen wir uns einer vielleicht notwendigen Verbesserung der geltenden Regelungen nicht. Wir wehren uns aber gegen übereilte Schritte allein zu Lasten der Handwerker und der Mittelständler. Der vorliegende Entwurf des Bundesbauministeriums ist eine eindeutige **Risikoverlagerung zu Lasten kleiner Betriebe**. Alle erreichten Verbesserungen würden rückgängig gemacht. Schon vor dem Inkrafttreten des Forderungssicherungsgesetzes waren es die kleinen Betriebe, die das wesentliche Liquiditätsrisiko im Baugewerbe tragen mussten. Durch den vorliegenden Entwurf sollen diese Regelungen aufgeweicht werden. Das lehnen die Handwerker zu Recht ab.

Diejenigen, die diesen **Schnellschuss** unterstützen, können nicht allen Ernstes behaupten, sie seien Anwälte des Handwerks und des Mittelstandes. Wir, die damals antragstellenden Länder, verstehen uns als Unterstützer und haben uns deswegen für das Forderungssicherungsgesetz starkgemacht, das, wie erwähnt, hier und im Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit bzw. einstimmig beschlossen worden ist. Wir stehen auch dafür, dass es heute nicht zu einer übereilten Änderung kommt. Stattdessen regen wir an, dem Vorschlag des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und vieler Kammerpräsidenten zu folgen, eine Evaluierung durchzuführen und auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse dann Verbesserungen vorzunehmen, nicht umgekehrt.

Ich bitte Sie, den Bundesrat, den Gesetzentwurf aus dem Bundesbauministerium ebenso wie die Freistaaten Sachsen und Thüringen abzulehnen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Ministerpräsident Tillich.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Dr. Zeh** (Thüringen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

*) Anlage 3

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

- (A) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 5/2009***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4 bis 10, 13 bis 16, 19, 22 bis 25, 27, 34, 35, 40, 44 bis 47 und 49 bis 51.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Erklärungen zu Protokoll)** haben abgegeben: zu **Punkt 5** Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) sowie Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) und zu **Punkt 15** Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg); diese Erklärung beinhaltet die Zustimmung der Regierung des Landes Baden-Württemberg nach Artikel 138 des Grundgesetzes.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (**BDBOS-Gesetz**) (Drucksache 452/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen. Ich frage daher zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Mehrheit.

- (B) Wir kommen zu den einzelnen Anrufungsgründen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk** (Drucksache 453/09)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt auch hier die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen. Ich frage daher zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Wir kommen zu den einzelnen Anrufungsgründen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

*) Anlage 4

***) Anlagen 5 bis 7

Tagesordnungspunkt 17:

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 458/09)

Erste Wortmeldung: Minister Busemann (Niedersachsen). Bitte.

Bernhard Busemann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine der zentralen Aufgaben des Staates, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor Straftaten zu schützen.

Dieser Schutz muss umfassend sein und gerade auch für Sexualdelikte gelten. Potenzielle Opfer von Sexualstraftaten müssen wir ganz besonders vor Tätern schützen, die ihre Stellung im Beruf oder in einem Ehrenamt zur Begehung von Straftaten ausnutzen.

Die Erfüllung dieser Aufgabe wird durch das Bundeszentralregistergesetz geregelt. Darin steht zwar schon heute, welche Verurteilungen stets in ein Führungszeugnis aufzunehmen sind. Gerade aber bei möglichen Straftaten im beruflichen Umfeld des Täters, der dort in engen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommt, bestehen Lücken: **Verurteilungen wegen exhibitionistischer Handlungen oder wegen Verbreitung und Erwerbs pornografischer Schriften** – um nur zwei Beispiele zu nennen – **unterliegen nicht der unbeschränkten Auskunft**. Daher werden Verurteilungen wegen dieser Taten zu Geldstrafe von nicht mehr als 90 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Monaten nicht in ein Führungszeugnis eingetragen.

Das sollten wir ändern. Im Interesse des Schutzes unserer Kinder müssen Arbeitgeber, die Menschen in sensiblen Bereichen wie Schule, Kindergarten, Jugendeinrichtung oder Ähnlichem beschäftigen, Kenntnis von derartigen Verurteilungen haben. Heute erhalten solche Auskünfte allein die obersten Landesbehörden.

Seit Anfang letzten Jahres liegt hierzu bereits ein **Entwurf des Bundesrates** vor. Danach finden künftig und rückwirkend Verurteilungen wegen aller Sexualstraftaten Aufnahme in das Führungszeugnis. Es wird mithin für alle Taten eine **unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister** erteilt. Dadurch werden die bestehenden Sicherheitslücken geschlossen, der Schutz unserer Kinder vor Übergriffen wird deutlich verbessert.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich nun auch die **Bundesregierung** dieser Thematik angenommen hat und mit einem eigenen **Gesetzentwurf** den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessern will. Der vorgelegte Gesetzentwurf trägt dem Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes allerdings nur unzureichend Rechnung. Er **stellt das Resozialisierungsinteresse über den Kinder- und Jugendschutz**, so dass weiter **Lücken** bestehen bleiben. Das erscheint mir bedenklich. Resozialisierung ist wichtig, aber in der konkreten Güterabwägung sollten wir

(C)

(D)

Bernhard Busemann (Niedersachsen)

- (A) uns doch zuvörderst für den Schutz der Kinder einsetzen.

Kritikwürdig sind die folgenden beiden Punkte:

Erstens. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung öffnet die Auskunftspflichten durch ein gesondertes erweitertes Führungszeugnis nicht umfassend: **Nur für Personen, die kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, wird das erweiterte Führungszeugnis eingeführt.** Das reicht nicht aus. Kinder und Jugendliche sind doch auch dort gefährdet, wo nicht unmittelbar mit ihnen gearbeitet wird, aber durchaus Zugriff auf sie besteht. Notwendig ist deshalb die uneingeschränkte Mitteilung über alle Sexualdelikte.

Zweitens. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist **zu unbestimmt.** Das erweiterte Führungszeugnis soll erteilt werden, wenn es für eine Tätigkeit benötigt wird, die **in** einer der beruflichen oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger „**vergleichbaren Weise geeignet** ist“, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Ich frage Sie: Wie soll hier die Grenzziehung gelingen? Wer soll darüber entscheiden, ob eine Tätigkeit in „vergleichbarer Weise geeignet ist“? Kann es gewollt sein, dass den potenziellen künftigen **Arbeitgeber ein Haftungsrisiko** trifft, wenn er ein erweitertes Führungszeugnis zu Unrecht fordert und dem Bewerber daraufhin die Beschäftigung versagt? Wird der das Risiko nicht eher scheuen und unter Zurückstellung von Bedenken von der Einholung des erweiterten Führungszeugnisses absehen?

- (B)

Was bedeutet das für Personen, die nur gelegentlich Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen? Denken Sie nur an Schulhausmeister oder Bademeister! Was ist mit Reinigungskräften, deren Tätigkeit grundsätzlich keinerlei nähere Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufweist, die aber nicht selten die nicht einsehbaren Umkleidekabinen betreten müssen?

Meine Damen und Herren, hinsichtlich dieser Punkte dränge ich auf Nachbesserung. Der Rechtsausschuss hat dem Bundesrat eine entsprechende Entschließung empfohlen. Ich darf Sie bitten, diese Entschließung zu fassen. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister Busemann!

Das Wort hat Frau Ministerin Professor Kolb (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt begrüßt es nachdrücklich, dass mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt gestärkt werden soll. Mit dem erweiterten Führungszeugnis als dem Kernstück des Entwurfs wird es in Zukunft besser als bislang möglich gelingen, Informationen über einschlägige Vorbestrafungen von

- kinder- und jugendnah beschäftigten Personen zu erhalten. (C)

Die kriminologische Forschung hat gezeigt, dass sich Menschen mit pädophilen Neigungen nicht selten bewusst Tätigkeitsfelder in der Nähe von oder mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen suchen. Dies kann – auch – durch ein Führungszeugnis vermieden werden, das zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Sexualstraftaten möglichst umfassend sein muss. Herr Minister Busemann hat zu Recht bereits auf die derzeit bestehenden Lücken hingewiesen.

Wir begrüßen es, dass mit dem Gesetz **Führungszeugnisse in Zukunft aussagekräftiger** werden. Im Fall der Einstellung von Personen, die beruflich engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sollten in einem **erweiterten Führungszeugnis alle relevanten Vorverurteilungen ohne Ausnahmen** erscheinen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluss gewährleistet aus unserer Sicht ausreichend, dass das erweiterte Führungszeugnis künftig für die Prüfung der persönlichen Eignung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden kann. Nunmehr werden entsprechende **Verurteilungen auch im untersten Strafbereich sichtbar.** Damit kann eine derzeit bestehende **Gesetzeslücke geschlossen** werden, so dass es erst gar nicht zu einer gesetzlich untersagten Beschäftigung kommt.

Zu begrüßen ist auch, dass das erweiterte Führungszeugnis dann beantragt werden kann, wenn die Tätigkeit mit Minderjährigen eine berufliche oder auch nur ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung betrifft. Das Gleiche gilt für Personen, deren Tätigkeit in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen herzustellen. (D)

Begrüßenswert ist außerdem, dass Behörden künftig zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zum Schutz von Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis auch ohne oder gegen den Willen des Betroffenen erhalten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt natürlich auch **Kritik.** Herr Minister Busemann hat sie soeben geäußert. Beispielsweise werden bereits **Auslegungsschwierigkeiten** angeführt, ohne dass man Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung des Gesetzes hat.

Ich denke, dass wir es mit dem vorliegenden Gesetz schaffen werden, jeweils praktikable Lösungen zu finden, so dass auch im Falle des Hausmeisters einer Schule oder eines Kindergartens die Möglichkeit besteht, auf die Informationen des erweiterten Führungszeugnisses Bezug zu nehmen. Ich bin mir sicher, dass es uns gelingen wird, **mehr Sensibilität** für die Materie und größere Aufmerksamkeit all derjenigen, die Personen im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, zu **erreichen.**

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass wir erst in der vorigen Sitzung des Bundesrates zu dem **Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des**

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

(A) **Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie** zustimmend Stellung genommen haben. Dieser Vorschlag sieht unter anderem die **europaweite Durchsetzung von Kontaktverboten** und Verboten zur Ausübung von Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern vor, wobei sicherzustellen ist, dass die entsprechenden Informationen nur den betreffenden Stellen zur Verfügung stehen. Sollte der Beschluss gefasst werden, ist dieses Hohe Haus aufgerufen, das deutsche Recht entsprechend anzupassen. Aus meiner Sicht verfügen wir mit dem vorliegenden Gesetz bereits über gute Voraussetzungen, auch derartigen weitergehenden Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Auf die Kritik, dass das Gesetz nicht weit genug gehe und nur die betreffenden Stellen, also diejenigen, die unmittelbaren Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, einbeziehe, möchte ich entgegennehmen, dass die **vorgeschlagenen Regeln** aus unserer Sicht **ausgewogen** sind und dass wir im Rahmen der Abwägung der unterschiedlichen Interessen der **Gefahr eines modernen Prangers begegnen** müssen. Das hat nichts damit zu tun, dass der **Resozialisierungsgedanke** im Vordergrund steht; das ist aus meiner Sicht nicht der Fall. Man sollte Regelungen vielmehr auf den notwendigen Umfang beschränken und keine Bestimmungen schaffen, die unnötig Rechte verletzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen alle Anstrengungen dafür unternehmen, dass Kinder und Jugendliche nicht Opfer sexueller Straftaten werden. Wir dürfen aber auch nicht über dieses Ziel hinausschießen. Aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt wird das erweiterte Führungszeugnis hierzu einen guten, wertvollen Beitrag leisten. Deshalb unterstützen wir das vorliegende Gesetz. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Frau Ministerin Kolb!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz, über das wir heute beraten, setzt die Bundesregierung den **Beschluss des sogenannten Kindergipfels vom Juni letzten Jahres** um. Sie, die Ministerpräsidenten, haben damals gemeinsam mit der Bundeskanzlerin beschlossen, das Bundeszentralregistergesetz mit dem Ziel zu ändern, ein mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz erweitertes Führungszeugnis für kinder- und jugendnahe Beschäftigte einzuführen.

Folgender Hintergrund ist dabei wichtig – Sie wissen es –: Jeder Person ab 14 Jahren wird auf Antrag ein Führungszeugnis erteilt. Ob eine Verurteilung in einem Führungszeugnis erscheint, richtet sich grund-

sätzlich nach der Höhe der Strafe. Die Art des Deliktes spielt dabei bislang in der Regel keine Rolle.

Derzeit werden im Führungszeugnis Erstverurteilungen ab einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder ab einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten mitgeteilt. Damit wird dem verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsgebot Rechnung getragen. Von diesen Grenzen sind bislang nur bestimmte schwere Sexualstraftaten ausgenommen, nicht aber alle kinder- und jugendschutzrelevanten Straftaten.

Lässt sich z. B. der Leiter eines Kinderheimes bei der Einstellung eines neuen Mitarbeiters ein Führungszeugnis vorlegen, erlangt er aus dem Führungszeugnis von einer Erstverurteilung wegen Kinderpornografie bis zu 90 Tagessätzen oder drei Monaten Freiheitsstrafe keine Kenntnis und kann somit nicht verhindern, dass der Bewerber im kinder- und jugendschutzrelevanten Bereich beschäftigt wird.

Wir wollen mit dem Gesetz daher entsprechend dem Beschluss des Kindergipfels ein sogenanntes erweitertes Führungszeugnis einführen. Das bedeutet: Künftig soll sichergestellt werden, dass kinder- und jugendschutzrelevante Verurteilungen auch im niedrigen Strafbereich in einem Führungszeugnis erscheinen.

Bei allen Änderungen des Bundeszentralregistergesetzes haben wir aber – ich habe das soeben schon erwähnt – immer einen **gerechten Ausgleich zwischen der Schutzfunktion des Bundeszentralregisters** einerseits **und dem verfassungsrechtlich gebotenen Ziel der Resozialisierung** der Straffälligen andererseits zu schaffen.

Was bedeutet dies konkret für unser Ziel, Kinder und Jugendliche vor einschlägigen Straftaten und Straftätern besser zu schützen? **Anders als** der schon einige Zeit vor dem Kindergipfel vorgelegte und in dem Entschließungsantrag favorisierte **Bundesratsentwurf** vom 14. März 2008 **sieht das Gesetz nun zielgerichtet die Einführung eines erweiterten Führungszeugnisses für kinder- und jugendnahe Tätigkeiten vor**. Angefordert werden kann das erweiterte Führungszeugnis etwa dann, wenn es im Zusammenhang mit einer Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger benötigt wird.

Gemäß der Generalklausel des § 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c des Bundeszentralregistergesetzes gilt das Gleiche, wenn das erweiterte Führungszeugnis für eine Tätigkeit benötigt wird, die **in vergleichbarer Weise geeignet** ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Meine Damen und Herren, eine exaktere Formulierung als in diesem Gesetz ist auch der Formulierung des Bundesrates nicht zu entnehmen. Durch die Bezugnahme in der Generalklausel auf die Beispielaufzählung wird der **Kreis der Personen**, denen nach der Generalklausel ein erweitertes Führungszeugnis für eine vergleichbare Tätigkeit erteilt wird, **klar abgegrenzt**. Gleichzeitig wird durch die Generalklausel sichergestellt, dass es zu

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) keinen Lücken für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Straftaten kommt.

Das heißt konkret: Etwa bei der Besetzung einer Stelle als Erzieher oder Jugendbetreuer wird der Arbeitgeber zukünftig aus dem erweiterten Führungszeugnis erkennen können, ob der Bewerber schon einmal einschlägig verurteilt worden ist, und zwar auch dann, wenn eine Strafe im niedrigen Bereich verhängt worden ist. Das gilt übrigens auch für den Taxifahrer, der Kinder im Auftrag einer Schulbehörde oder einer ähnlichen Einrichtung befördert, und damit für den viel zitierten Hausmeister einer Schule oder eines Kindergartens.

Anders verhält es sich – das ist der Unterschied in dem von uns vorgeschlagenen Gesetz – in Bezug auf Tätigkeiten, die keinen Kontakt mit Kindern erwarten lassen. Das gilt z. B. – ich übertreibe einmal ganz bewusst – für einen Kranführer oder einen Leichtmatrosen auf einem Tanker; denn bei ihnen besteht nicht die Chance, dass sie beruflich mit Kindern in Berührung kommen. Warum sollten wir hier ein erweitertes Führungszeugnis – Frau Kolb hat gerade von einem modernen Pranger gesprochen – fordern? Ich glaube, das ist nicht nötig.

Meine Herren Ministerpräsidenten, mit diesem Gesetz sind wir genau auf dem Diskussionsstand, den Sie mit der Bundeskanzlerin vereinbart haben. Was damals gut war, ist auch heute gut. Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich, auch im Interesse der gefährdeten Kinder heute dem Gesetz zuzustimmen und auf eine „Warteschleife“ durch den Bundesrat zu verzichten.

- (B) Ein letzter Satz: Es kann sein, dass dies meine letzte Rede war; ich weiß es nicht. Deswegen sage ich ganz leise Servus. Aber es kann auch sein, dass Sie mich noch einmal erdulden müssen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Staatssekretär Hartenbach!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Ein Landesantrag **auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag nicht stellt**.

Wir haben nun noch über die Entschließung entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu befinden. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Gesetz zur **Umsetzung der Aktionärsrichtlinie** (ARUG) (Drucksache 512/09)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Staatsminister Mackenroth (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. (C)

Eine Ausschussempfehlung **auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag nicht stellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Gesetz zur **Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze** (Drucksache 460/09, zu Drucksache 460/09)

Es liegt eine Wortmeldung des Parlamentarischen Staatssekretärs Schauerte (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) vor. Bitte sehr, Herr Schauerte.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Die deutsche Volkswirtschaft und die europäischen Volkswirtschaften benötigen moderne und leistungsfähige Stromnetze. In diesem Bereich stehen wir vor besonderen Herausforderungen.

Große leistungsstarke Windparks entstehen im Norden Deutschlands. Gerade die Offshore-Windenergie wird dort massiv ausgebaut. Dasselbe gilt für neue moderne Kohlekraftwerke, die an der Küste entstehen. Dieser Strom wird im Norden produziert. Die Verbraucher sitzen aber im Westen und Süden Deutschlands. Der Strom muss daher dorthin transportiert werden.

Daneben nimmt der EU-weite grenzüberschreitende Stromhandel zu. Auch hierauf müssen wir unsere Netze ausrichten. (D)

Was bedeutet das für uns? Erstens: Wir müssen das **bestehende Netz optimieren**. Zweitens: Wir müssen das **Netz ausbauen**. Die ehrliche Botschaft an die Menschen ist: Wer die Klimaschutzziele erreichen will, muss auch für den Netzausbau sorgen. Das gilt z. B. auch, wenn wir stärker auf das Elektroauto setzen.

Da kommen einige Herausforderungen auf uns zu. Vor allem müssen die Leitungen schnell gebaut werden. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern oft zehn Jahre und länger. Wir wissen das. Darum hat das Bundeswirtschaftsministerium gehandelt und den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze erarbeitet. Kernstück ist das Energieleitungsausbaugesetz.

Es ist **vorgesehen, für 24 vordringliche Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit** im Sinne des Planfeststellungsrechts **qua Gesetz festzustellen**. Das „Ob“ ist damit den Planungs- und Genehmigungsbehörden vorgegeben. Das vermeidet langwierige „Gutachtenkriege“. Die Behörden werden hierdurch entlastet und können sich auf das „Wie“ konzentrieren. So wird dies seit langem im Fernstra-

*) Anlage 8

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) Benausbaugesetz oder im Schienenwegeausbaugesetz praktiziert.

Ferner gilt für die 24 Vorhaben ein **Rechtsweg von nur einer Instanz**, dem **Bundesverwaltungsgericht**. Ich weiß, dass wir mit einer **Rechtswegverkürzung** behutsam umgehen müssen. Aber wir halten sie **angesichts der Dringlichkeit der Vorhaben für geboten**.

Wir sind uns der Belastungen bewusst, die sich aus dem Bau neuer Stromleitungen für die Betroffenen vor Ort ergeben. Möglicherweise können wir den Netzausbau durch Erdkabel konfliktfreier gestalten. Auch hierbei bringt uns das Gesetz ein gutes Stück voran:

Erstens ermöglichen wir **im Rahmen von vier Pilotprojekten den Einsatz von Erdkabeln** im Höchstspannungsübertragungsnetz **auf 380-kV-Ebene**.

Zweitens wird geregelt, dass neue **Leitungen auf der 110-kV-Ebene unter bestimmten Voraussetzungen als Erdkabel** errichtet werden können. Wir haben allerdings eine Grenze eingezogen: Das **darf nicht teurer als das 1,6-Fache einer normalen Überlandleitung sein**. Das ist uns sehr wichtig, weil wir die **Preiswürdigkeit der Energie im Auge behalten** müssen. Die Verbraucher zahlen die Mehrkosten der Erdkabel anschließend über höhere Strompreise. Sie alle kennen die Debatten über den Industriestandort Deutschland, die gerade in der Krise geführt werden. Bei der Kostenentwicklung sind ernsthaft Grenzen zu beachten.

- (B) Das Gesetz ebnet auch neuen Technologien den Weg: So wird der Einsatz von Hochspannungsgleichstromübertragungssystemen im Übertragungsnetz ermöglicht. Ferner werden neue Anlagen zur **Speicherung elektrischer Energie** für einen Zeitraum von zehn Jahren von den Netzentgelten beim Strombezug freigestellt. So bringen wir neue Technologien bei der Stromspeicherung voran. Denn wir erreichen die Klimaschutzziele nur, wenn wir die erneuerbaren Energien optimal nutzen können.

Meine Damen und Herren, wir wollen moderne und leistungsfähige Stromnetze. Hierzu ist aber **keine Staatsbeteiligung an den Netzen erforderlich**, auch wenn von den unterschiedlichsten Seiten versucht wird, eine Debatte darüber zu eröffnen. Das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesregierung sind zwar der Meinung, dass ein **einheitlicher Netzbetreiber sinnvoll** wäre und einige Probleme besser lösen könnte, aber eine Staatsbeteiligung setzt das nicht voraus.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze fügen wir einen weiteren Baustein für effektive und bezahlbare Energie in Deutschland und in Europa hinzu. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Schauerte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Antrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Tagesordnungspunkt 21:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“** (Drucksache 513/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Antrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Tagesordnungspunkt 26:

Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum **Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen** (Drucksache 465/09)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine Ausschussempfehlung **auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag nicht stellt**.

Wir haben nun noch über einen Entschließungsantrag Hamburgs abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 52:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung der Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen **Schutz biotechnologischer Erfindungen** – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 266/09)

Wortmeldung: Staatsminister Boddenberg (Hessen), bitte.

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Punkt bereits vor wenigen Wochen auf der Tagesordnung gehabt. Ich möchte meine Rede weitestgehend **zu Protokoll*** geben, aber einige Sätze dazu sagen, weshalb wir das Thema auf die heutige Tagesordnung haben setzen lassen.

Zunächst sind wir der Auffassung, dass **Eile geboten** ist und wir bald ein deutliches Zeichen in Rich-

*1 Anlage 9

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) tung derjenigen setzen müssen, die mit europäischen Patentanträgen zu tun haben.

Ich möchte Ihnen die Zahlen nennen: Von 2000 bis 2002 betrug der Anteil an Patentanträgen bei konventionellen Züchtungen von Pflanzen und Saatgut 5 %. Im Jahr 2008 sind es 25 %.

Es gibt **neuere Entwicklungen**. Ich will nur einen Punkt kurz aufgreifen, das **Schweinepatent**. Weitere Beispiele habe ich in diesem Hause erwähnt. Mittlerweile geht es nicht mehr nur um die Frage von Züchtungserfolgen und darum, ob technische Teile dieser Züchtungserfolge zur Patentierung angemeldet werden. Vielmehr dient das Verfahren lediglich dazu festzustellen, ob z. B. ein Tier über bestimmte Erbanlagen verfügt. Wenn ein Unternehmen reklamiert, dass sich alle Erzeugnisse darauf stützen, führt das zu **Problemen für konventionelle Züchter**.

Ich möchte nochmals herzlich darum bitten, dass wir uns dieser Thematik schnell zuwenden und ein klares politisches Signal setzen. Ich weiß, dass im bayerischen Ergänzungsantrag eine etwas andere Auffassung in der Frage vertreten wird, was heute schon rechtliche Vorgabe ist. Wir sollten nicht darüber streiten, wie weit der Rechtsbestand all das hergibt, was wir inhaltlich gemeinsam fordern.

Ich bitte Sie herzlich, einen Schritt weiterzukommen. Deswegen haben wir für heute sofortige Sachentscheidung beantragt. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:

(B) Herr Staatsminister Boddenberg, herzlichen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Biopatente gibt es seit dem Jahr 1873. Sie sind also annähernd so alt wie das moderne Patentrecht. Das erste Biopatent bekam Louis Pasteur auf isolierte Hefen.

Seit dieser Zeit hat sich in der Biotechnologie viel getan. Insbesondere hat die Gentechnik die Möglichkeiten in den letzten Jahrzehnten stark erweitert. Anders als in manch anderen Bereichen werden biotechnologische Erfindungen und die Patente, die darauf erteilt werden, in der Landwirtschaft in den letzten Jahren zunehmend kritisch gesehen. Vielfach werden Emotionen und Ängste geweckt.

Das sehen wir an zahlreichen Eingaben, z. B. auch an der Demonstration vor dem Europäischen Patentamt anlässlich des Ablaufs der Einspruchsfrist für das sogenannte Schweinezuchtpatent. Die **Landwirte befürchten** unter anderem **Abhängigkeiten von Biotechnologiekonzernen und Einschränkungen ihres seit jeher praktizierten Systems der bäuerlichen Pflanzen- und Tierzucht**. Das sind ernst zu nehmende Sorgen.

Soweit Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig sind, müssen wir sie in die Wege

leiten. Soweit die Besorgnisse unbegründet sind, müssen wir sie abbauen.

In diesem Sinne will die vorliegende **bayerische Fassung des Entschließungsantrags** eine klare Positionierung des Bundesrates:

Es muss sichergestellt sein, dass für klassische Verfahren der Pflanzen- und Tierzucht durch Kreuzung und Selektion sowie die daraus hervorgegangenen Tiere und Pflanzen Patente auch dann nicht zu erteilen sind, wenn zu diesen klassischen Verfahren ein technischer Schritt hinzukommt.

Die klassische Zuchtarbeit der Landwirte darf durch Patente nicht behindert oder gar unmöglich gemacht werden.

Die Vielfalt von Tieren und Pflanzen darf durch Patente nicht gefährdet werden.

Dabei sind wir der Auffassung, dass diese **Forderungen** bei einer sachgerechten Anwendung bereits **durch das geltende Recht erfüllt** werden; Herr Boddenberg, das ist der Unterschied zwischen uns. Die Entschliebung betont diese Ansicht und gibt der Erwartung Ausdruck, dass die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts in diesem Sinn entscheidet. Sie benennt bereits jetzt deutlich die Besorgnisse und formuliert die Ziele für eine eventuell notwendige Änderung der Richtlinie.

Die **Biotechnologie** entwickelt sich dynamisch und ist als **Zukunftstechnologie** von großer Bedeutung. Gerade deshalb gelten hier besondere ethische und gesellschaftspolitische Maßstäbe. Deshalb müssen wir laufend überprüfen, ob die rechtlichen Regelungen z. B. für die Patentierung der landwirtschaftlich genutzten Tiere und Pflanzen und der Zuchtverfahren den an sie gestellten Anforderungen weiter gerecht werden.

Aus heutiger Sicht würde ich mir manch klarere Formulierung bei der vor über zehn Jahren verabschiedeten **Biotechnologie-Richtlinie** wünschen. Dabei müssen wir aber berücksichtigen, dass der vorliegende Wortlaut ein nach Jahren zähen Ringens gefundener **Kompromiss** ist, in den gerade auf Drängen Deutschlands wichtige Forderungen zu Gunsten der Landwirtschaft eingeflossen sind.

Die Sorge der Landwirtschaft und großer Teile der Öffentlichkeit nehmen wir heute auf. Wir betonen unsere Auffassung zur geltenden Rechtslage. Wir verdeutlichen unsere Erwartungen an die Handhabung der Richtlinie und formulieren gleichzeitig klare Vorgaben für gegebenenfalls notwendige Änderungen.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung des Entschließungsantrags in der vom Rechts-, Agrar- und Umweltausschuss empfohlenen Fassung.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Frau Dr. Merk!

Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Das Land Hessen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit werden die **Ausschussberatungen** zu dieser Vorlage **fortgesetzt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53**:

Entschließung des Bundesrates zur **Unterstützung der Landwirtschaft** bei der Bewältigung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 534/09)

Herr Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise treffen zunehmend auch die Landwirtschaft mit der Konsequenz, dass eine Vielzahl landwirtschaftlicher Unternehmen in wirtschaftliche Bedrängnis gerät und um ihr Überleben fürchten muss.

Drastisch gesunkene und teilweise weiter sinkende Erzeugerpreise – nicht nur bei der Milch – und gleichzeitig hohe Kosten für wichtige Betriebsmittel ermöglichen selbst bisher erfolgreich arbeitenden Betrieben kein kostendeckendes Wirtschaften mehr. Daraus resultiert die **Gefahr schwerer und dauerhafter Schäden für die Agrarstruktur unseres Landes**.

(B) In einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem kann Politik nicht die Erzeugerpreise bestimmen. Aber sie kann und muss durch die Gestaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen Einfluss auf die Kosten nehmen, die in den Unternehmen entstehen. Die Steuerpolitik spielt dabei eine maßgebliche Rolle.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Emilia Müller)

Die geltende gesetzliche Regelung zur Agrardieselbesteuerung führt für die deutschen Landwirte zu einem durchschnittlichen Steuersatz von ca. 40 Cent pro Liter. Landwirte in den anderen europäischen Ländern zahlen für Agrardiesel Steuern, die deutlich unter 10 Cent pro Liter liegen.

Hinzu kommt, dass mit dem **Haushaltsbegleitgesetz 2005** durch den Selbstbehalt und die Abschneidegrenze für die Steuererstattung erstmals in der Agrarpolitik eine nach Betriebsgrößen differenzierte **Ungleichbehandlung** von landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland zum Tragen kam. Dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Ich begrüße es, dass sich die **Bundesregierung** inzwischen **dafür** ausgesprochen hat, die **Agrardieselsteuer** wieder **auf den Stand von vor 2005 zu bringen** und dass dies rückwirkend für das Verbrauchsjahr 2008 gelten soll. Damit wird ein Schritt in Richtung auf Kostenentlastung der deutschen Landwirtschaft getan. Die angekündigte **Befristung** der Regelung

auf zwei Jahre ist für mich **allerdings nicht nachvollziehbar**. Der vorliegende Antrag des Landes Brandenburg sieht dies nicht vor. (C)

Zur Liquiditätssicherung der Unternehmen in der gegenwärtigen Situation trägt auch die **Absicht der Bundesregierung** bei, **Zuwendungen zur Verbilligung von Liquiditätskrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu gewähren** und im Rahmen dessen die Möglichkeit einer **zinsfreien Vorfinanzierung eines Teils der Betriebsprämie des Jahres 2009** zu eröffnen. Die Länder werden ihren Beitrag dazu leisten, damit dieses Programm rasch wirksam umgesetzt werden kann.

Im Hinblick auf das Ausmaß der möglichen Beihilfe dürfte weniger der dafür vom Bund bereitgestellte Finanzplafond als vielmehr die vom geltenden europäischen Recht durch die **De-minimis-Verordnung** definierte Beihilfegrenze limitierend wirken. Während die EU-Kommission die zeitlich befristete Anhebung der genehmigungsfreien Beihilfegrenze zugestanden hat, gilt für die landwirtschaftliche Urproduktion unverändert die **Beihilfegrenze** von 7 500 Euro in einem Zeitraum von drei Kalenderjahren. Damit kann in der gegenwärtigen Situation dem Bedarf landwirtschaftlicher Unternehmen an kurzfristigen Liquiditätshilfen nur sehr eingeschränkt entsprochen werden. **Mit einer Anhebung der De-minimis-Grenze auf 30 000 Euro könnte hier Abhilfe geschaffen werden**. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat dieses Ansinnen zwischenzeitlich der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vorfeld der heutigen Sitzung ist klargeworden, dass es zu diesem Antrag weiteren Beratungsbedarf gibt. Andere Bundesländer haben weitergehende Vorstellungen. Ich freue mich auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen und hoffe auf eine Beschlussfassung am 10. Juli in diesem Hohen Haus. – Herzlichen Dank. (D)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Woidke!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgenommen.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der **Finanzmarktstabilisierung** (Drucksache 442/09)

Das Wort hat Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Möglicherweise hat sich der eine oder andere gewundert, dass sich ein hessischer Minister – zumal wenn er aus

Michael Boddenberg (Hessen)

- (A) Frankfurt kommt – zur Landwirtschaft äußert. Aber wenn es um Fragen der Bankenkonsolidierung und um Finanzdienstleistungen geht, ist es naheliegend, dass sich Hessen äußert.

Wir haben heute über einen Gesetzentwurf zu beraten, mit dem das Ziel der Finanzmarktstabilisierung verfolgt wird. Gleichzeitig wird eine konkrete Problematik, vor der die Banken stehen – ihre teilweise mangelnde Eigenkapitalquote –, thematisiert. Alle hier im Raum müssen sehr daran interessiert sein, eine Lösung zu finden. Die **Eigenkapitalquote der Banken** ist zu erhöhen. Dass auch die **Kreditvergabefähigkeit** – sowohl wechselseitig als auch in Richtung der mittelständischen Wirtschaft und der Realwirtschaft insgesamt – deutlich zu verbessern ist, steht völlig außer Zweifel.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist allerdings nach Auffassung vieler Experten und auch nach unserer Auffassung eine ganze Reihe von Detailproblemen auf, die im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss bereits thematisiert worden sind. Ich möchte mich auf einige Kernpunkte konzentrieren.

Zunächst einmal ist es grundsätzlich ein Dilemma, dass der Staat versucht, die Situation der Banken zu verbessern, indem diese zur Verbesserung der Fähigkeit zur Kreditvergabe von toxischen Papieren entlastet werden, und gleichzeitig das Ziel verfolgt, dem Steuerzahler nicht allzu große Bürden aufzuerlegen.

- (B) Nach dem vorliegenden **Gesetzentwurf** liegt letztlich nur das Risiko der Insolvenz einer Bank beim Staat, während bei den Anteilseignern sämtliche Risiken des Wertverlusts der übertragenen Papiere liegen. Insofern kann man möglicherweise mit diesem **Versuch**, die **Mitte zu finden**, durchaus einverstanden sein.

Doch haben die Banken durchaus mit enormen Kosten zu rechnen:

Zum einen werden die **Ausgleichszahlungen** aus dem bereits versteuerten Gewinn der Bank gezahlt. Daher vertreten die Banken die Auffassung – jeder, der sich mit steuerrechtlichen Fragen und mit Fragen der Bemessung beschäftigt, wird sie teilen –, dass sich dadurch das Modell um 35 bis 40 % im Vergleich zu einer Anrechnung der Verlustabschreibungen vor Steuern verteuert.

Zum anderen erfolgt ein **Abschlag** von 10 % auf den **Buchwert der strukturierten Wertpapiere**. Dieser Abschlag wäre bereits im Jahr 2009, im Jahr der Inanspruchnahme des Modells, zu tragen, was diejenigen Kreditinstitute, die sich dafür entscheiden, möglicherweise vor erhebliche Probleme stellt.

Zweitens. Es gibt eine **unklare Rechtslage in der Frage der Bewertung** und der Auswirkungen auf die **Bilanzen** der Institute. Die Ausgleichszahlungen spiegeln den nach heutigen Marktwerten vorausgerechneten Verlust wider. Nur wenn die Banken diesen Verlust aus den Wertpapieren nicht mehr bilanziell ausweisen müssen, tritt eine nach außen wirksame Entlastung der Bilanzen ein. Auch nach Auffassung

(C) vieler Bilanzrechtler ist es fraglich, ob für die Ausgleichszahlungen Rückstellungen zu bilden sind.

Drittens darf die **zeitliche Komponente** nicht unberücksichtigt bleiben. Gemäß dem Gesetzentwurf können die Banken das Modell erst in Anspruch nehmen, wenn sie alle strukturierten Wertpapiere bewertet haben. Da es für viele Wertpapiere derzeit keinen Markt gibt, müssen die Zeitwerte durch Modellrechnungen ermittelt werden. Für börsennotierte Wertpapiere ist das innerhalb weniger Tage möglich; bei nicht börsennotierten Wertpapieren kann es Monate dauern. Insofern kommt das Modell schon auf Grund des zeitlichen Fortschreitens für viele Banken nicht in Frage.

Viertens stellt sich die **Frage, welche Auswirkungen die Teilnahme am Bad-Bank-Modell auf die Banken insgesamt hat**. Nach dem Gesetzentwurf haben die Banken Ausgleichszahlungen zu leisten. Je länger diese zu leisten sind, desto höher sind die Risiken. Es steht zu befürchten, dass Investoren und andere Marktteilnehmer diese Risiken nicht nur genau prüfen, sondern sich mit ihrem Engagement in entsprechenden Instituten eher zurückhalten. Ziel eines neuen Gesetzes sollte neben der kurzfristigen Entlastung der Bilanz somit auch die mittel- und langfristige Behauptung der betroffenen Banken am Kapitalmarkt sein. Das heißt, die Wettbewerbsfähigkeit der Institute am Kapitalmarkt ist zu verbessern, was nach unserer Auffassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eher fraglich ist.

(D) Lassen Sie mich einen Punkt ansprechen, der generell die Frage der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland thematisiert! Ich will vorwegschicken: Wir haben uns im Grundsatz entschieden, den Instituten Instrumente an die Hand zu geben, die sie in die Lage versetzen, ihre Eigenkapitalquote und damit ihre Kreditfähigkeit zu verbessern. Auf der anderen Seite müssen wir zur Kenntnis nehmen – das will ich in Erinnerung rufen –: **Viele andere Staaten, beispielsweise die Niederlande, stehen für einen Großteil der Verluste von vornherein gerade; bei der ING-Bank zu 80 %. Die USA gehen – im positiven Sinne – sehr viel stärker als Deutschland direkt in das Eigenkapital der Banken und greifen in die Bilanzbewertung ein.** Insofern werden Deutschlands Institute mit den gegenwärtig diskutierten Modellen – weitgehende Risikoverlagerung auf die Aktionäre, keine unmittelbaren Eingriffe in die Eigenkapitalstruktur der Banken – im Wettbewerb mit Instituten der sogenannten Länder, zu denen auch Dänemark gehört, nicht gerade bessergestellt.

Lassen Sie mich abschließend einige Bemerkungen zu den **Planungen der Bundesregierung zur Konsolidierung der Landesbanken** machen; in dieser Woche ist ein Entwurf auf den Weg gebracht worden. Wir reden von einem Konsolidierungsmodell, das es ermöglicht, **unter dem Soffin** für jede teilnehmende Bank eine eigene teilrechtsfähige Anstalt zu errichten. Auf diese **Abwicklungsanstalt** können dann zusätzlich weitere Risikopositionen – das war eine der Forderungen sowohl der Landesbanken als auch der Länder – und nicht strategienotwendige Geschäftsberei-

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) che übertragen werden. Die Haftung für die Verluste der Abwicklungsanstalt sollen die Anteilseigner des übertragenden Unternehmens im Außenverhältnis jedoch gesamtschuldnerisch übernehmen.

Falls eine derartige Verlustausgleichspflicht der Anteilseigner nicht praktikabel ist, haftet das übertragende Unternehmen vorrangig. Bedingung für die Übertragungsmöglichkeit ist ein „tragfähiges Geschäftsmodell“ der Landesbanken – das ist in vielen Diskussionen in den vergangenen Monaten öffentlich thematisiert worden –, wobei die Beweislast dafür das übertragende Unternehmen zu erbringen hat.

Ich möchte durchaus auch mit Blick auf die Situation in Hessen und die **Helaba** sagen: Wir wollen, müssen und werden deutlich machen, dass es nicht sein kann, dass die Teilnahme einzelner Landesbanken an dem Konsolidierungsmodell zu einem faktischen Teilnahmepflicht anderer Landesbanken führt. Für den Fall, dass das Modell der Bundesregierung entsprechende Überlegungen zur Gesamtkonsolidierung der Landesbanken zum Inhalt hat, werden wir unseren heftigen Widerspruch anmelden.

Unabhängig davon möchte ich darauf hinweisen, dass der Bund lediglich den Rechtsrahmen zur Verfügung stellt und in der Frage der Landesbanken keinerlei Bereitschaft zur Übernahme potenzieller Verluste zeigt, während er sich gleichzeitig sehr viele Eingriffsmöglichkeiten vorbehält. Wir halten dies für falsch. Finanzminister **Steinbrück** hat seine Position mehrfach vehement und apodiktisch formuliert. Das Ergebnis wäre eine Ungleichbehandlung, über die wir noch zu reden haben.

In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen: Auf Grund der Verlustausgleichspflicht der Anteilseigner findet sich für den Fall, dass dieses Gesetz umgesetzt wird, das Risiko in den Bilanzen der Anteilseigner, beispielsweise der **Sparkassen**, was durchaus dramatische Folgen für einzelne Institute in diesem Bereich haben könnte. Wir haben nun einmal – deshalb spreche ich das aus hessischer Sicht an – die **Verbundrechenschaftslegung** und **wechselseitige Haftungssysteme**, so dass zu befürchten ist, dass selbst diejenigen Sparkassen oder diejenigen Länder, die von der Option keinen Gebrauch machen, am Ende über die Verbundhaftung mit betroffen wären. Das geht bis hin zu der zukünftigen Bewertung, den Ratings, der einzelnen Landesbanken.

Kurzum: Wir dürfen feststellen, dass wir sowohl über den Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, als auch über die Fragen, die noch auf uns zulaufen werden, eine Reihe von Diskussionen führen müssen. Insbesondere wird darüber zu reden sein, wie eine unterschiedliche Behandlung von Geschäftsbanken und öffentlich-rechtlichen Banken vermieden werden kann. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

(D) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz** 2009) (Drucksache 500/09)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlung des Finanzausschusses und ein Landesantrag vor, dem Berlin beigetreten ist.

Wir beginnen mit diesem Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun kommen wir zur Ausschussdrucksache. Wer der Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (**Akkreditierungsstellengesetz** – **AkkStelleG**) (Drucksache 373/09)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Hessens vor.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 13 ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 22 und 23.

Ziffer 24! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Hessens! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

(B) Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 37.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 41.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Kinderpornographie** in Kommunikationsnetzen (Drucksache 394/09)

(C) Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen – **EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft** (Drucksache 335/09)

(D) Eine **Erklärung zu Protokoll**** hat **Staatsminister Gröhe** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarisches Staatssekretär Storm (Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgegeben. – Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Anpassung an den Klimawandel** – Ein europäischer Aktionsrahmen (Drucksache 334/09)

*) Anlage 10

***) Anlage 11

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

- (A) Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 5.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**
- Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine **aktualisierte Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** für die alpine, atlantische und kontinentale Region (Drucksache 396/09)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Ziffer 2! – Minderheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**
- (B) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bessere Ausrichtung der **Beihilfen für Landwirte** in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen (Drucksache 389/09)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 5! – Minderheit.
- Ziffer 6! – Minderheit.
- Ziffer 7! – Minderheit.
- Ziffer 13! – Minderheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**
- Verordnung zur Änderung der **Tuberkulose-Verordnung** und sonstiger tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Drucksache 163/09)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 2.
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**
- Vierte Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 399/09)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**
- (D) Verordnung über die Etikettierung von **Rindfleisch** und zur Aufhebung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung, der Verordnung über die Zuständigkeit und die Überwachung bei Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von hochwertigem Rindfleisch und der Verordnung über die Zuständigkeit und die Überwachung bei Informationskampagnen über die Rindfleischetikettierung (Drucksache 400/09)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlung des Agrarausschusses in Drucksache 400/1/09 vor. Wer für die Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.
- Dann frage ich, wer der **Verordnung** unverändert zustimmen möchte. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.
- Dann ist so **beschlossen**.
- Tagesordnungspunkt 48:**
- Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (**Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** – HOAI) (Drucksache 395/09)
- Wortmeldung: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schauerte, bitte schön.

(A) **Hartmut Schauerte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Beratungen der Bundsratsausschüsse hat sich abgezeichnet, dass die im zweiten Anlauf von der Bundesregierung vorgelegte Neufassung der HOAI bei den Ländern auf große Zustimmung trifft. Ich begrüße es sehr, dass damit eine insgesamt 14 Jahre dauernde Bemühung, hier eine Veränderung zu erzielen, nun zum Abschluss kommt. Es war auch der dringliche Wunsch der beteiligten Berufsverbände der Architekten und Ingenieure, die Novelle vor Ende der Legislaturperiode durchzusetzen.

Wichtig sind folgende Punkte:

Es gibt jetzt ein **Baukostenberechnungsmodell**, in dem sinnvollerweise zum richtigen Zeitpunkt festgelegt wird, wie das Honorar berechnet wird und dass nicht Kostensteigerungen des Bauvorhabens „unterwegs“ letztlich die Honorarhöhe entwickeln, weswegen immer der böse Verdacht aufkam, Kostensteigerungen hätten etwas mit einer gezielten Honorargröße zu tun.

Es gibt eine **10%ige Anhebung der Honorarhöhen** für alle Dienstleistungen. Auch wenn das kritisch gesehen wurde: Dies gilt für alle Dienstleistungen, die der HOAI unterworfen sind. Sie ist dringend erforderlich, nachdem so viele Jahre keinerlei Anpassung erfolgt ist und wir nicht einfach den inflationären Prozess einrechnen können wie in anderen Berufen. In der Bauwirtschaft hatten wir ja Kostensenkungen. Gewachsen sind die Kosten z. B. bei den Rechtsanwälten. Im Vergleich zu den Auftragsvolumina in der Bauwirtschaft sind dort die Streitwerte inflationär gestiegen. Daher ist eine solche Honorarerhöhung absolut notwendig.

Die **Tafelendwerte** sind bestehen geblieben – auch ein großer Wunsch der entsprechenden Berufe.

Darüber hinaus wollen wir die HOAI inhaltlich weiterentwickeln. Das werden wir im engen Zusammenschluss mit den Berufsverbänden und mit Begleitung des Bundesbauministeriums ab sofort tun.

Besonders umstritten in der Debatte war die **Herausnahme der Leistungen in den Teilen X bis XIII** der alten HOAI als „Beratungsleistungen“ aus der verbindlichen Honorarregelung. Hierbei handelt es sich nicht um Planungsleistungen im engeren Sinne, sondern um unterschiedliche planungsvorbereitende, planungsbegleitende oder rein gutachterliche Tätigkeiten. Die Rechtfertigung für die weiterhin verbindliche Regelung der eigentlichen Planungsleistungen liegt im **Verbraucher-/Bauherrenschutz**. Das ist die allein tragende Rechtfertigung. Dessen muss man sich bei allem, worüber öffentlich diskutiert wird, bewusst sein.

Wir haben es hier mit einer typisch asymmetrischen Informationslage zwischen Planern und Bauherren über Wert und Auswirkungen der Planung zu tun. Dies rechtfertigt einen besonderen gesetzlichen Schutz und damit eine Gebührenordnung. Die Aufrechterhaltung staatlicher Preisvorgaben auch für

gutachterliche oder andere Beratungsleistungen hätte dagegen einer besonderen – auch EU-festen – Begründung bedurft. Diese kann ich nicht erkennen. Derartige Leistungen sind allgemein im Wirtschaftsleben frei vereinbar. Seit dem Jahr 2006 sind auch die Beratungsleistungen der Rechtsanwälte nicht mehr verbindlich geregelt. Wir hätten erhebliche Begründungsprobleme bekommen, wenn wir sie in vollem Umfang unter dem Schutz der HOAI gehalten hätten.

Klar ist, dass mit der Honorarfreigabe die **Verantwortung jedes Ingenieurbüros** deutlich steigt, durch die Aushandlung angemessener und sachgerechter Vertragskonditionen in jedem Einzelfall für eine auskömmliche Honorierung der eigenen Leistungen zu sorgen. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese erhöhte Verantwortung auf längere Sicht sogar zu einer besseren wirtschaftlichen Situation der Büros beiträgt. Denn Gebührenordnungen haben auch die fatale Konsequenz, dass die festgeschriebene Mindestanforderung am Ende der höchsterzielbare Lohn ist. Das ist leider so. Deswegen bin ich mir sicher, dass wir hier sogar zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen kommen.

Das von Seiten des Berufsstandes besonders hervor gehobene Ziel, die Qualität ihrer Arbeit aufrechtzuerhalten – deswegen bedürfe es einer Honorarordnung –, kann ich so nicht nachvollziehen. Einen Zusammenhang zwischen staatlichen Preisvorgaben und Arbeitsqualität kann ich nicht wirklich erkennen. Wie wäre es denn, wenn wir das auf andere Bereiche übertragen würden? Ich wende mich auch gegen die gelegentliche Unterstellung, es gebe eine Absicht der neuen HOAI, die Leistungen der Architekten und Ingenieure „preispolitisch zu minimieren“. Dies entbehrt jeder Grundlage. Im Gegenteil, die Neuregelung bezieht auch die unverbindlichen Orientierungswerte voll in die 10%ige Erhöhung ein. Wir bauen da ein Geländer. Man kann sagen, das ist eigentlich das, was Verbände und Politik für einen geeigneten **Preiskorridor** halten. An diesem entlang kann man dann eine endgültige Regelung vereinbaren. Das geschieht in der Wirklichkeit schon in vielen Fällen.

Jetzt kann sich die Praxis der Neuregelung entwickeln. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Büros die mit der neuen HOAI gegebenen Chancen für markt- und sachgerechte Honorarbedingungen nutzen und dass wir bei den technischen Fragestellungen in diesem Zusammenhang in der nächsten Legislaturperiode zu einer modernen Entwicklung kommen, die tragfähig und wettbewerbsfähig ist. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Schauerte!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

- (A) Ziffer 6! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 7.
Ziffer 8! – Mehrheit.
Ziffer 10! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54**:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** – Geschäftsordnungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 204/09)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz), **Minister Dr. Woidke** (Brandenburg) für Minister Jungmanns und **Parlamentarischer Staatssekretär Schauerte** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie). – Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*) Anlagen 12 bis 14

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben noch über die unter den Ziffern 5 und 6 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 10. Juli 2009, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.34 Uhr)

(B)

(D)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2008 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2008

(Drucksache 405/09)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise

(Drucksache 339/09)

Ausschusszuweisung: EU – A – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 858. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Ingolf Deubel**
(Rheinland-Pfalz)

zu den **Punkten 3 a) und b)** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Zielsetzung der beiden Gesetze, durch eine Weiterentwicklung der geltenden **Verschuldungsregeln** die Grundlage für eine langfristig tragfähige konjunkturgerechte und zukunftsorientierte Finanzpolitik zu schaffen. Es begrüßt ausdrücklich die Konzeption der geplanten neuen Schuldenregel, die neben einer strikten Begrenzung des strukturellen Teils der Neuverschuldung vorsieht, die automatischen Stabilisatoren im Konjunkturverlauf ungehindert wirken zu lassen und die Handlungsfähigkeit des Staates in Notsituationen auch kurzfristig sicherzustellen. Das Land Rheinland-Pfalz stimmt vor diesem Hintergrund den beiden Gesetzen zu.

Das Land Rheinland-Pfalz erinnert gleichzeitig daran, dass sich die notwendige Verringerung der strukturellen Neuverschuldung in den öffentlichen Haushalten nicht ohne politisches Handeln ergibt. Es mahnt in diesem Zusammenhang an, dass die von Bund und Ländern gemeinsam zu gestaltenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen so zu treffen sind, dass die Finanzausstattung auch finanzschwächerer Länder bei effizienter Erfüllung ihrer Aufgaben eine Einhaltung der künftigen Verschuldungsgrenzen erlaubt.

(B) Das Land Rheinland-Pfalz stellt gleichzeitig fest, dass Regelungen zur Schuldenbegrenzung für die Länderhaushalte nur durch die Änderung landesrechtlicher Vorschriften verbindlich verankert werden können. Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in einer einvernehmlich in den Landtag eingebrachten Entschließung festgestellt, dass das in den auf die Empfehlungen der Föderalismuskommission II zurückgehenden Gesetzen enthaltene strukturelle Neuverschuldungsverbot für die Länder verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Gleichzeitig hat sich der Landtag Rheinland-Pfalz zu den Grundsätzen der neuen Schuldenregel bekannt und angekündigt, unbeschadet einer möglichen verfassungsrechtlichen Überprüfung der geplanten Grundgesetzänderung fraktionsübergreifend Wege zur Umsetzung in der Verfassung für Rheinland-Pfalz zu prüfen.

Die Landesregierung gibt ihr Votum im Bundesrat im Einvernehmen mit den Grundzügen dieser Entschließung ab.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerpräsident **Peter Harry Carstensen**
(Schleswig-Holstein)

zu den **Punkten 3 a) und b)** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein enthält sich der Stimme aus folgenden Gründen:

(C) Gegen die Einführung einer Schuldenbremse für die Länder im Grundgesetz bestehen im Schleswig-Holsteinischen Landtag verfassungsrechtliche Bedenken. Nach dessen Auffassung bedeutet die Schuldenbremse eine Einschränkung der Haushaltsautonomie der Länder in einer Form, durch die das Bundesstaatsprinzip des Artikels 20 Absatz 1 Grundgesetz und die darin verankerte Eigenstaatlichkeit der Länder verletzt werden könnten. Ungeachtet dessen ist auch nach Auffassung Schleswig-Holsteins eine wirksame Schuldenbegrenzung für eine tragfähige Entwicklung der öffentlichen Haushalte zwingend notwendig. Sie sollte für die Länder aber in den Länderverfassungen verankert werden.

Das ursprüngliche Ziel des Landes Schleswig-Holstein in den Verhandlungen zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung Stufe 2 war es, eine verbindliche Verabredung für eine faire Altschuldenregelung von Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen und hierfür einen zeitlich befristeten Pfad zu definieren. Die Entscheidung über den Einstieg in die Altschuldentilgung ist in dieser Phase der **Föderalismusreform** nicht erreicht worden.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Dr. Klaus Zeh**
(Thüringen)

zu **Punkt 33** der Tagesordnung

(D) Der 19. September 2008 war ein guter Tag für das Handwerk in Deutschland. An diesem Tag fand die von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgehende Bundesratsinitiative zu einem Forderungssicherungsgesetz ihren vorläufigen Abschluss. Damit wurden auch die Änderungen des seit 1909 geltenden **Bauforderungssicherungsgesetzes** nach fast sieben Jahren verabschiedet und traten am Anfang dieses Jahres endlich in Kraft.

Seitdem können Bauhandwerker und Subunternehmer ihre Forderungen gegen Generalunternehmer und Bauträger besser durchsetzen. Erhält ein Bauträger Baugeld von seinem Auftraggeber, muss er dieses zunächst zur Bezahlung der Handwerker verwenden, die für ihn auf der Baustelle gearbeitet haben, für die er das Geld bekommen hat. Der alten Praxis, finanzielle Löcher auf anderen Baustellen zu stopfen, wurde durch diese sogenannte Baustellen-schärfe eine eindeutige Absage erteilt.

Diese Errungenschaft, für die wir, der Bundesrat, über drei Legislaturperioden gekämpft haben, soll nach nicht einmal sechs Monaten Wirksamkeit wieder abgeschafft werden. Ich möchte bei Ihnen an dieser Stelle eindringlich darum werben, dies heute zu verhindern.

Im Gesetzentwurf wird die Rücknahme dieser Regelung mit der finanziellen Situation der Baubranche begründet. Die derzeit geltende Baustellen-schärfe

- (A) bei der Verwendung des Baugeldes führe zu Liquiditätsengpässen bei den ohnehin schon gebeutelten Baufirmen.

Nach Auffassung der Thüringer Landesregierung haben die Probleme in der Baubranche sicher andere Ursachen als die in Frage stehende Regelung des Forderungssicherungsgesetzes. Deshalb wird die Abschaffung der Baustellenscharfe die zweifelsohne vorhandenen Probleme der Baubranche nicht lösen können. Wenn nämlich Unternehmer – wie dies mit dem Änderungsgesetz beabsichtigt ist – erhaltenes Baugeld auch für andere Zwecke verwenden können, bessert dies ihre finanzielle Lage nicht. Mit dem Baugeld werden – wenn überhaupt – nur alte Löcher auf anderen Baustellen gestopft, während die jeweils letzten Glieder in der Kette, nämlich die mittelständischen und kleinen Handwerksbetriebe, leer ausgehen.

Die Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes hilft weder dem Handwerk noch dem Mittelstand. Die Handwerkskammern der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie die Handwerkskammer Reutlingen haben uns bereits nachdrücklich aufgefordert, diese Änderungen zu verhindern, weil sie schwere Nachteile für die Bauhandwerker befürchten. Diese Kammern weisen darauf hin, dass die Lockerung der Zweckbindung vor allem einer Zielgruppe nützt: Bauunternehmen, die nur neue Aufträge annehmen, um alte Schulden zu bezahlen. Die Praxis – und mit den angeblich schlechten Erfahrungen der Praxis wird argumentiert – lehnt die geplanten Änderungen ab. Lang genug haben wir erlebt, dass nach seriösen kaufmännischen Prinzipien arbeitende Bauunternehmen bei Ausschreibungen nicht zum Zuge kamen, weil sie von Firmen unterboten wurden, die dann leider die von ihnen beauftragten Bauleistungen nicht bezahlten.

Natürlich muss die baustellenscharfe Verwendungspflicht auch über eine zivilrechtliche und strafrechtliche Haftung abgesichert werden. Ich kann das Unbehagen der Bauindustrie an dieser Stelle verstehen. Wer haftet schon gern persönlich! Allerdings ist die zweckgerechte Verwendung des Baugeldes nicht anders sicherzustellen. Die Einwände gegen die bisherige Regelung überzeugen auch hier nicht. Die verhaltenssteuernde Wirkung persönlicher Haftung hat sich bei Steuerschulden und bei den Sozialversicherungsbeiträgen durchaus bewährt. In dem Moment, in dem wir die Zweckbindung und die entsprechende Haftung abschaffen, öffnen wir dem Missbrauch Tür und Tor.

Die geltenden Regelungen haben nach unseren Erkenntnissen weder Schieflagen noch zu dünne Eigenkapitaldecken bei den Unternehmen verursacht. Auch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise trägt nicht zur Begründung der Abschaffung der unliebsamen Zweckbeschränkung bei der Baugeldverwendung bei.

Ich gebe noch Folgendes zu bedenken: Die Auswirkungen der bestehenden Regelungen des Forde-

runngsicherungsgesetzes können nach so kurzer Zeit noch gar nicht abgeschätzt werden. Mit einer so schnellen Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes würden wir das Vertrauen der Handwerker und Mittelständler in die Bestandskraft gesetzgeberischer Entscheidungen zerstören. (C)

Ich bitte Sie daher, die vom Rechtsausschuss empfohlene Ablehnung des Gesetzentwurfs zu unterstützen. Nach einer sachgerechten Evaluierung der praktischen Auswirkungen sind wir zu notwendigen Nachbesserungen bereit. Übereilten Änderungen wie im vorliegenden Gesetzentwurf, die erneut das Liquiditätsrisiko der Generalunternehmer den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben aufbürden, sollten wir heute eine deutliche Absage erteilen.

Anlage 4

Umdruck Nr. 5/2009

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 859. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen: (D)

Punkt 4

Gesetz zur Verbesserung der **Absicherung von Zivilpersonal** in internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention (Drucksache 445/09)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes** (Drucksache 447/09)

Punkt 6

Zweites Gesetz zur **Änderung des Conterganstiftungsgesetzes** (Drucksache 446/09)

Punkt 7

Gesetz zur **Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 448/09)

Punkt 8

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ (**Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz** – SchlussFinG) (Drucksache 449/09)

Punkt 10

Achtes Gesetz zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 451/09)

- (A) **Punkt 13**
Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland**, Bonn (Drucksache 454/09)
- Punkt 14**
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „**Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas**“ (Drucksache 455/09)
- Punkt 15**
Gesetz zur Änderung der **Bundesnotarordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 456/09)
- Punkt 16**
Gesetz zur **Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts** (Drucksache 457/09)
- Punkt 27**
Gesetz zu der Satzung vom 26. Januar 2009 der **Internationalen Organisation für erneuerbare Energien** (Drucksache 514/09)
- Punkt 51**
Gesetz zur **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** (Drucksache 536/09)
- II.**
- (B) **Den Gesetzen zuzustimmen:**
- Punkt 9**
Viertes Gesetz zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 450/09)
- Punkt 22**
Gesetz zu dem Abkommen vom 6. November 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern bei Erbfällen, in denen der Erblasser nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. August 2008 verstorben ist (Drucksache 461/09)
- Punkt 23**
Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Juli 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 462/09)
- Punkt 24**
Gesetz zu dem Vertrag vom 12. November 2008 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Bulgarien** über die Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs bei Leistungen und Beiträgen zur sozialen Sicherheit** durch Erwerbstätigkeit und von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie bei illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit (Drucksache 463/09)
- (C) **Punkt 25**
Gesetz zu dem Vertrag vom 16. September 2004 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Vermarktung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze** auf den Festlandabschnitten sowie den Grenzgewässern und die Einsetzung einer Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommission (Drucksache 464/09)
- III.**
- Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:**
- Punkt 19**
Erstes Gesetz zur **Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes** (Drucksache 459/09, Drucksache 459/1/09)
- IV.**
- Entlastung zu erteilen:**
- Punkt 34**
Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2008 – Einzelplan 20 – (Drucksache 193/09)
- (D) **Punkt 35**
14. Bericht des Ausschusses für die **Hochschulstatistik** für den Zeitraum 1. Juni 2004 bis 31. Mai 2008 (Drucksache 384/09)
- V.**
- Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**
- Punkt 35**
14. Bericht des Ausschusses für die **Hochschulstatistik** für den Zeitraum 1. Juni 2004 bis 31. Mai 2008 (Drucksache 384/09)
- VI.**
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 40**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur – Neuer Schwung für die

- (A) Strategie für die **nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur** (Drucksache 338/09, Drucksache 338/1/09)

Punkt 45

Zweite Verordnung zur Änderung der **KV-/PV-Pauschalbeitragsverordnung** (Drucksache 401/09, Drucksache 401/1/09)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 44

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2009 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2009** – RW-BestV 2009) (Drucksache 380/09)

Punkt 46

Vierte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 381/09)

VIII.

- (B) **Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:**

Punkt 47

Verordnung zur **Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 402/09, Drucksache 402/1/09)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 49

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) (Drucksache 393/09, Drucksache 393/1/09)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für die Dienstleistungsrichtlinie, **Bereiche „Verwaltungszusammenarbeit“ und „IT“**) (Drucksache 480/09, Drucksache 480/1/09)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 50

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 467/09)

(C)

Anlage 5

Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für das Land Berlin gebe ich die folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Berlin hält die **Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes** für nicht erforderlich, da die Zahl der medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbrüche in der Zeit von 1995 bis 2007 um 36 % zurückgegangen ist.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat wurde darauf verzichtet, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen.

Das Gesetz zielt auf eine Verschärfung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und bedeutet damit einen Rückschritt hinter den Kompromiss zu § 218 StGB von 1995.

Die medizinische Indikation nach der zwölften Woche soll erschwert werden durch Bürokratisierung, zeitliche Verzögerungen eines Abbruchs und mögliche Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Ärztin oder Arzt und Schwangeren. Möglicherweise wird sich die Bußgeldandrohung auch auf die Bereitschaft, eine medizinische Indikation auszustellen, auswirken.

Den Schwangeren wird mit der starren Bedenkzeit unterstellt, sie würden sich ansonsten leichtfertig und übereilt zu einem Abbruch entschließen. Ärztinnen und Ärzten wird mit Misstrauen begegnet.

Faktisch erforderlich sind qualifizierte und ergebnisoffene ärztliche Beratungen, psychosoziale Beratungen und Informationen über konkrete Hilfsangebote. Zum Beispiel könnten in den „Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien)“ die Aufklärungspflichten der Ärztinnen und Ärzte konkretisiert und verbindlich festgeschrieben und die Schwangeren im Mutterpass auf ihr Recht auf Beratung hingewiesen werden.

Ziel der Aktivitäten sollte die Unterstützung Schwangerer und ihrer Familien in dieser schwierigen Lebenssituation durch verbesserte Beratung und insbesondere durch den Ausbau von Hilfsangeboten

(D)

(A) sein. Die Einschränkung von Rechten und die Ausweitung von Pflichten mit Androhung von Bußgeld sind in diesem sensiblen Bereich nicht angebracht.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz erklärt zum vorliegenden Gesetz:

Eine Frau braucht neben der ärztlichen besonders eine psychosoziale Beratung, wenn sie auf Grund des Befundes einer pränataldiagnostischen Maßnahme in eine Konfliktsituation gerät. Diese Belastungssituation kann zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des seelischen Zustands der Frau führen.

Die Frauenärztinnen und -ärzte wissen um ihre besondere Verantwortung in der fachlichen Beratung und nehmen diese auch schon bisher wahr. Eine zusätzliche verschärfende Verpflichtung ist nicht notwendig. Das gilt erst recht für die Androhung einer Geldbuße. Sie unterstellt, dass Ärztinnen und Ärzte gegen ihr berufliches Ethos verstoßen. Erforderlich ist es, zwischen der Ärzteschaft und den Beratungsstellen enge und verbindliche Arbeitszusammenhänge zu schaffen, damit Frauen die Möglichkeit haben, die Konflikte ergebnisoffen für sich in einem psychosozialen Beratungsprozess zu klären. Daher ist es notwendig, dass Ärztinnen und Ärzte Frauen unterstützen, psychosoziale Beratung in nahe gelegenen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Wenn Frauen schnell und zuverlässig psychosozial beraten werden sollen, dann brauchen die Beteiligten, also die Ärztinnen und Ärzte und die Schwangerenberatungsstellen, ein gut funktionierendes Netzwerk. Dazu gehören verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit in der Region und persönlich tragfähige Verbindungen zwischen den Akteuren. Diese können – wie in Rheinland-Pfalz Praxis – durch gemeinsame Informations- und Fortbildungsveranstaltungen erreicht werden.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Nach Artikel 138 des Grundgesetzes besteht für das süddeutsche **Notariat** ein Reservatrecht. Für eine Änderung des bestehenden Notariatsystems in Ba-

den-Württemberg ist daher die Zustimmung der Landesregierung erforderlich. Ich erkläre hiermit die Zustimmung der Landesregierung nach Artikel 138 des Grundgesetzes.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Besonders freue ich mich über eine Vorschrift des ARUG – Gesetz zur Umsetzung der **Aktionärsrichtlinie** –: § 246a des Aktiengesetzes sieht künftig die erstinstanzliche Zuständigkeit des Oberlandesgerichts für die Freigabeverfahren vor. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben damit einen Vorschlag des Bundesrates aus dem sächsisch-baden-württembergischen Gesetzentwurf zur erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberlandesgerichte aufgegriffen, um den sogenannten Berufsklägern oder räuberischen Aktionären ihr unfeines Handwerk zumindest zu erschweren, wenn nicht sogar zu legen.

Die Verlagerung der Eingangszuständigkeit in den Freigabeverfahren hin zu den Oberlandesgerichten wird dazu führen, dass diese Verfahren wesentlich schneller abgeschlossen werden. Es ist uns gelungen, den Deutschen Bundestag gegen die – jedenfalls zunächst – ablehnende Haltung des Bundesministeriums der Justiz von der Notwendigkeit dieser Regelung zu überzeugen. Dies verdanken wir auch und vor allem der großen Zustimmung, die unser Vorschlag in der Fachöffentlichkeit erfahren hat.

Das Oberlandesgericht wird künftig Freigabeverfahren in erster und letzter Instanz entscheiden. Die damit verbundene erhebliche Verfahrensbeschleunigung vermindert das Erpressungspotenzial der „räuberischen Aktionäre“ und erleichtert es den Gesellschaften, das gerichtliche Verfahren abzuwarten, ohne unberechtigten Forderungen der Berufskläger nachgeben zu müssen. Beim Oberlandesgericht befasst sich bereits in erster Instanz ein mit mehreren Berufsrichtern besetztes Kollegialorgan mit der Angelegenheit. Daher wird mit dieser Gesetzesänderung weder ein Qualitätsverlust der gerichtlichen Entscheidung noch eine Verkürzung der Rechte der Aktionäre einhergehen.

Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass weitere gute Vorschläge umgesetzt worden wären. Besonders die Einführung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Oberlandesgerichts auch in Spruchverfahren und in Hauptsacheverfahren über die Wirksamkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen hätte weitergeholfen. Aber der jetzt erreichte Teilerfolg öffnet ohnehin die Türen für weitere Diskussionen. Denn die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben das Bundesministerium der Justiz aufgefordert, binnen

(A) drei Jahren zu evaluieren, welche Folgen die neue erstinstanzliche Zuständigkeit des Oberlandesgerichts im Freigabeverfahren hat. Ich bin zuversichtlich: Die Evaluation wird ergeben, dass eine erhebliche Beschleunigung des Verfahrens ohne jeden Qualitätsverlust in der Sache erzielt wurde. Und auf dieser Grundlage wird zu prüfen sein, ob unsere weiteren Vorschläge ebenfalls zielführend sind.

Auf jeden Fall gilt: Die Verlagerung der Eingangszuständigkeit für die Freigabeverfahren zum Oberlandesgericht ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung!

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Mit unserer Initiative zur Reform der europäischen Biopatentrichtlinie haben wir eine lebhaft diskutierte Diskussion über die **Patentierung von Tieren und Pflanzen** angestoßen. Und das ist gut so!

Nach mehr als zehn Jahren Praxiserfahrung kennen wir die Schwachstellen dieser Regelung. Wir wollen, dass die Grauzonen und Unklarheiten dieser EU-Richtlinie schnellstmöglich beseitigt werden. Wir wollen, dass die viel zu weitgehende Auslegungspraxis des Europäischen Patentamtes gestoppt wird. Wir wollen, dass das Verbot einer Patentierung neu gezüchteter Tiere und Pflanzen ohne rechtliche Schlupflöcher klar geregelt wird.

Ich meine und hoffe, es bleibt bei unserer gemeinsamen Überzeugung – das habe ich hier bereits am 3. April 2009 betont –, dass Leben nicht patentierbar ist, und zwar sowohl tierisches als auch pflanzliches Leben. Es ist richtig und wichtig, echte Erfindungen unter Patentschutz zu stellen, nicht aber natürliche Lebewesen zu patentieren. Denn Tiere und Lebewesen sind keine Erfindungen und deshalb nicht patentierbar.

Nach gut zehn Jahren Biopatent-Richtlinie sieht die Wirklichkeit in Europa aber ein Stück anders aus. Die laufenden Verfahren vor der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts zeigen, dass die 1998 in der Richtlinie formulierten Beschränkungen der Patentierbarkeit nur unzureichend greifen. Tatsache ist: Immer häufiger werden Patente auf Tiere und Pflanzen sowie auf gängige in der Landwirtschaft übliche Kreuzungs- und Zuchtverfahren vergeben. Zwischen 2000 und 2002 lag die Zahl der Patentanmeldungen im Bereich der konventionellen Züchtungen auf Pflanzen und Saatgut bei noch unter 5 %, 2008 machten solche Anträge bereits 25 % aus. Die Zunahme der Zahl dieser Patentanträge scheint auf einem stabilen Trend zu beruhen, der in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen dürfte. Deshalb gilt es jetzt zu handeln. Ein Patent auf Brok-

kolipflanzen liegt der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts vor, ein Patent auf Sonnenblumen aus traditioneller Züchtung wurde erst letzten Monat verhandelt.

Die aktuelle Patentierungspraxis verteuert nicht nur die Nutzung zu Lasten der Unternehmer und Verbraucher. Sie gefährdet auch und vor allem die Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Wir dürfen es nicht weiter hinnehmen, dass hierdurch die landwirtschaftliche Weiter- und Neuzucht faktisch immer stärker eingeschränkt wird. Wir wollen, dass sich Landwirte und Züchter auch zukünftig auf die freie Verfügbarkeit der genetischen Ressourcen verlassen können.

Das aktuelle Beispiel des vom Europäischen Patentamt erteilten „Schweinepatentes“ unterstreicht sehr plastisch den konkreten Handlungsbedarf. Im April 2009 hat Hessen gegen das Patent auf die Zucht von Schweinen Einspruch erhoben. Inzwischen liegt eine Vielzahl von Einsprüchen hiergegen vor. Ich nenne beispielhaft nur den Deutschen Bauernverband, kirchliche Gruppen und Greenpeace.

Gegenstand dieses Patentbeschlusses ist die „Markergestützte Zucht“. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, mit dem man feststellen kann, ob z. B. ein Tier über bestimmte natürliche Erbanlagen bzw. Genvarianten verfügt. Das Patent nennt zwei mögliche Genvarianten, die für eine bessere Mastleistung sorgen sollen. Diese Varianten kommen aber bei allen Schweinen vor. Welche der Varianten eine bessere Mastleistung verursacht, wird im Patent nicht beschrieben. Es wird nicht definiert, welche Genkombination erstrebenswert ist. Das Patent nennt auch keine spezifischen Genkombinationen. Es wird im Übrigen nichts am Genom eines Schweins verändert. Es wird lediglich ausgesagt, dass dieser Bereich Rückschlüsse auf Fleischqualität und Produktivität des Schweins zulasse.

Es soll dem Anschein nach „nur“ ein technisches Verfahren patentiert werden, um eine bestimmte genetische Sequenz im Erbgut von Schweinen zu finden. Würde sich der Patentanspruch tatsächlich nur auf die Patentierung dieses technischen Verfahrens beziehen, hätten wir keine Probleme damit. Aber das Patent geht viel weiter: Es schützt sowohl die mit dem Verfahren hergestellten „Produkte“, also entsprechende Schweine, und zugleich die Zucht der mit dem Gentest ausgewählten, sich besonders gut entwickelnden Schweine. Anders ausgedrückt: Es gibt keine echte Unterscheidungsmöglichkeit zwischen mit dem patentierten Verfahren gefundenen Schweinen und solchen, die auf natürlichem Weg gezüchtet wurden.

Fazit: Hier soll also nicht nur das technische Verfahren zur Identifizierung des für die Gewichtszunahme bei Schweinen verantwortlichen Gens, sondern es sollen auch Elemente der klassischen, seit Jahrhunderten praktizierten Züchtung patentiert werden. Das würde im Ergebnis die landwirtschaftliche Entwicklung und die freie züchterische Entscheidung der Landwirte unverhältnismäßig beschneiden. Das soll und darf es nicht geben!

(A) Solche Grauzonen und Unklarheiten in der Anwendungspraxis müssen endlich bereinigt werden. Mit unserer Initiative streben wir deshalb eine klare und vor allem eindeutige Konkretisierung des europäischen Biopatentrechts an.

Ich betone: Natürlich sind die Interessen des Erfinders an der Nutzung seiner Erfindung grundsätzlich schützenswert. Aber was ist eine Erfindung eigentlich genau? Eine Erfindung ist eine technische Lösung für ein technisches Problem. Erfindungen müssen deshalb insbesondere neu sein, auf einer erfinderischen Leistung beruhen und gewerblich anwendbar sein. Dies trifft auf Tiere und Pflanzen nicht zu. Tiere und Pflanzen sind – selbst wenn sie durch Verfahren punktuell verändert werden – keine Erfindungen und deswegen nicht patentierbar!

Gleiches gilt für natürliche Züchtungsverfahren. Die in der Landwirtschaft seit Menschengedenken üblichen Zuchtverfahren müssen weiterhin – auch im Zeitalter der Patente – ohne Abstriche für alle möglich bleiben. Weil Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion dem Gemeinwohl dienen sollen, dürfen sie nicht in die Hand eines einzelnen Unternehmens geraten. Vor dem Hintergrund weltweiter Ernährungsprobleme, der wachsenden Weltbevölkerung und des globalen Klimawandels muss der weltweite Genpool allen Landwirten und Züchtern zur Verfügung stehen.

(B) Auch wir in Europa stehen an einem Wendepunkt. Wir brauchen einen klaren Kurs, der die agrarische Vielfalt und ihre Nutzung nicht durch Patentierung von Tieren und Pflanzen gefährdet. Wir brauchen im EU-Patentrecht künftig eine Praxis, die keinen Freiraum mehr für faule Kompromisse zulässt. Wir brauchen deshalb eine Änderung der aktuellen Patentierungspraxis durch eine Reform der europäischen Biopatent-Richtlinie. Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Bayern stimmt dem wichtigen Anliegen zu, Kinder vor Kinderpornografie zu schützen. Die von Ministerin von der Leyen vorgeschlagenen Maßnahmen zur **Bekämpfung** und Eindämmung der **Kinderpornografie** sind grundsätzlich sinnvolle Möglichkeiten, um den Zugang zu kinderpornografischen Seiten zu erschweren.

Sperren sind sicher technisch nicht lückenlos. Ein „gewiefter“ Verbrecher kann sie vielleicht umgehen. Aber Kinderpornografie ist ein solch schweres Verbrechen, dass es richtig ist, hier alles zu tun, um sie zurückzudrängen. Wir wollen Kinderpornografie

(C) ächten und alles tun, damit dieses schlimme Verbrechen an Kindern möglichst oft verhindert wird.

Solche Sperrungen werden seit vielen Jahren vor allem in den skandinavischen Ländern, aber auch in Italien und der Schweiz durchgeführt. Erfahrungen in diesen Staaten zeigen, dass täglich Zehntausende von Zugriffen auf kinderpornografische Angebote verhindert werden. Das spricht a priori dafür, dass die Vorschläge einen Beitrag zur Eindämmung von Kinderpornografie im Internet leisten können.

In den Details – insbesondere in der Frage der Erstreckung auf Jugendliche, der Zugriffsrechte der Staatsanwaltschaft und der Auswirkungen auf Datenschutz und grundrechtliche Freiheiten der Bürger – besteht jedoch zwischen den Koalitionspartnern in Bayern noch Diskussionsbedarf. Bayern wird sich daher gemäß Koalitionsklausel zu den Ziffern 1, 5, 8 bis 10 und 12 enthalten.

Der Bundesrat behandelt den Gesetzentwurf heute im ersten Durchgang. Die Gespräche zwischen den Koalitionspartnern sollen bis zum zweiten Durchgang ergebnisorientiert abgeschlossen werden. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei selbstverständlich der adäquate Schutz vor Kinderpornografie.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Hermann Gröhe**
(BK)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

(D) Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Andreas Storm (BMBF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat hat heute zu der Mitteilung der Kommission „Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen – **EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft**“ gemäß Ziffer 10 die Bundesregierung aufgefordert, die Stellungnahme des Bundesrates gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegen die Voraussetzungen des § 5 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG nicht vor. Dementsprechend kann eine maßgebliche Berücksichtigung des Votums des Bundesrates nicht erfolgen.

Eine maßgebliche Berücksichtigung hat nach § 5 Absatz 2 Satz 1 EUZBLG zu erfolgen, wenn bei einem Vorhaben im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind und der Bund kein Recht zur Gesetzgebung hat. Die in Rede stehende Mitteilung der Kommission basiert auf einem (bildungs-)bereichsübergreifenden Ansatz, der gesamtstaatlich auch das „Recht der Wirtschaft“, insbesondere die „Berufliche Bildung“, sowie das „Lebenslange Lernen“ umfasst. Im Bereich „Recht der Wirtschaft“,

- (A) davon umfasst ist die „Berufliche Bildung“, besteht aber eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 11 Grundgesetz.

Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im konkreten Fall kein Vorhaben im Sinne des EUZBLG vorliegt. Die Mitteilung der Kommission hat weder rechtlich verbindlichen Charakter, noch ist sie gesetzesvorbereitender Natur. Den Ländern bleibt es vielmehr völlig unbenommen, ob und inwieweit sie die in der Mitteilung der Kommission aufgeführten Aspekte aufgreifen. Die Gestaltungsfreiheit der Länder im Rahmen ihrer Gesetzgebungsbefugnisse wird daher durch die Mitteilung nicht eingeschränkt.

Unbeschadet der Rechtsauffassung des Bundes möchte ich betonen, dass mir weiterhin sehr an einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gerade in EU-Bildungsangelegenheiten gelegen ist. Die bisherigen Verhandlungen zeigen, dass die Bundesregierung wie der Bundesrat immer in der Lage waren, eine einvernehmliche Verständigung über das weitere inhaltliche und praktische Vorgehen zu finden, und vor diesem Hintergrund ihre bisherige sachorientierte Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Bildungspolitik fortführen werden.

Anlage 12

Erklärung

- (B) von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Die vorliegende **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** ist ein wichtiges Element für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Diese liegt den Ländern sehr am Herzen. Dafür sind sie auch bereit, Frequenzen, die bisher für den Rundfunk vorgesehen waren, dem Mobilfunk zur Verfügung zu stellen.

Ich freue mich darüber, dass der Bund zusagt, die notwendigen Umstellungskosten der Rundfunkseidenunternehmen und der Sekundärnutzer, insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form zu tragen. Hierfür kann der Erlös aus der Frequenzversteigerung an den Mobilfunk herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund können die Länder der Verordnung zustimmen.

Ich bin zuversichtlich, dass noch offene technische Fragen insbesondere zur Störproblematik, zur Umplanung von DVB-T-Sendern sowie zu Versuchen mit Kompressionstechniken unter Einschluss der Bundesnetzagentur vor der tatsächlichen Frequenzvergabe einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können.

Ich appelliere an den Bund, seine diesbezüglichen Zusagen mit Leben zu erfüllen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Dr. Dietmar Woidke**
(Brandenburg)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Ulrich Junghanns gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** gibt den Rahmen zur Erstellung des Frequenznutzungsplans vor, der die Grundlage für einzelne Frequenzuteilungen durch die dafür zuständige Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen bildet. Mit der Verordnung werden Zuweisungen an Funkdienste und Nutzungsbestimmungen in vielen Frequenzbereichen an die Beschlüsse der World-Radio-Conference WRC-07 der Internationalen Telekommunikationsunion (ITU) angepasst.

Durch ihre Verabschiedung wird ein erster wichtiger Schritt für die Nutzung der digitalen Dividende, d. h. der frei werdenden Rundfunkfrequenzen, gegangen. Die Frequenzen zwischen 790 und 862 MHz sollen nach dieser Verordnung für die mobile Breitbandkommunikation vor allem im ländlichen Raum genutzt werden. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Schließung von Versorgungslücken bei der breitbandigen Internetversorgung in ländlichen Bereichen in allen Ländern gleichmäßig sichergestellt werden muss. Wir erwarten, dass diese Fragen im Benehmen mit den Ländern gelöst werden, und gehen davon aus, dass die Beteiligung der Länder über das übliche Anhörungsverfahren hinausgeht.

Die neue Verordnung entspricht auch einer Empfehlung der deutschen TK-Industrie, wie sie im „Breitband der Zukunft. Strategiepapier Breitband der Zukunft für Deutschland“ des 3. IT-Gipfels 2008 zu finden ist. Daher wurde die Freigabe der Frequenzen zwischen 790 und 862 MHz für die mobile Breitbandkommunikation auch in die Breitbandstrategie aufgenommen, die das Bundeskabinett am 18. Februar 2009 beschlossen hat.

Der vorliegenden Verordnung liegt ein bemerkenswerter Kompromiss der Fernsehsender, der TK-Wirtschaft, der Länder und der Bundesregierung zugrunde, der in relativ kurzer Zeit zustande kam. Da es sich um Frequenzen handelt, die bisher vorwiegend von Fernsehprogrammen genutzt wurden, bedarf die weitere Umsetzung der intensiven Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Um eine zügige Umsetzung zu gewährleisten, hat die Bundesnetzagentur bereits die notwendige Vorklärung für eine Vergabe vorbereitet und wartet nur auf das Startsignal aus dem Bundesrat. Darüber haben wir in der Sitzung des Beirates der Bundesnetzagentur am 11. Mai 2009 unter meiner Leitung ausführlich beraten.

Die Zustimmung des Bundesrates zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung ist dringend not-

(C)

(D)

(A) wendig, um die vorhandenen weißen Flecken möglichst bald abzudecken. Keine andere am Markt befindliche Breitbandzugangstechnologie – das zeigen die laufenden Pilotprojekte – hat die Reichweite von ca. 20 km. Bei einer Verzögerung würden die Länder die Umsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung unnötig verzögern und hätten selbst den Schaden. Auch dringend benötigte Investitionen der TK-Betreiber in diesem Bereich würden auf Eis gelegt.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich die Bundesregierung kurzfristig bereit erklärt hat, eventuell entstehende Umstellungskosten insbesondere bei Kultur- und Bildungseinrichtungen angemessen bis Ende des Jahres 2015 zu übernehmen. Hierbei ist hervorzuheben, dass sich der Bund über die Bundesnetzagentur bereit erklärt hat, zur Vermeidung von Umstellungskosten mögliche Ersatzfrequenzen kostenlos zuzuweisen.

Gestatten Sie eine Bemerkung zu den drahtlosen Mikrofonen! Eine Verfügung zur sekundären Nutzung (Allgemeinzuteilung) dieses Frequenzbereiches für drahtlose Mikrofone für professionelle Nutzungen gilt bis Ende 2015. Die Bundesregierung hat zugesagt, sich auf europäischer/internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass rechtzeitig alternative Frequenzbereiche für diese Nutzungen verfügbar sind. Es wird geprüft, inwieweit der Frequenzbereich zwischen 1 400 und 1 500 MHz (innerhalb des so genannten Rundfunk-L-Bandes) neben dem Frequenzbereich um 1 800 MHz hierfür in Frage kommt.

Anlage 14

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hartmut Schauerte**
(BMWi)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Die **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** ist mit großem Einsatz auf allen Seiten und mit einem hohen Maß an Flexibilität nunmehr zu einem erfolgreichen Abschluss geführt worden. Hierfür möchte ich den Ländern im Namen der Bundesregierung herzlich danken. Damit ist ein wesentlicher Schritt zur mobilen Breitbandversorgung der Bevölkerung vollzogen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Verordnung in Verbindung mit den flankierenden technischen und finanziellen Maßnahmen für die betroffenen Bereiche zu einem Technologieschub führen und damit allen Beteiligten neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen wird.

Die Bundesregierung gibt darüber hinaus folgende Erklärung ab:

„Der Bund wird die Kosten, die sich nachweislich aus notwendigen Umstellungen bis Ende des Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 Megahertz bisher nutzen, Rundfunksendeunternehmen und Sekundärnutzer, insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form tragen.“

(C)

(D)

